Betriebsräte-Zeitschrift

Bildungsorgan für die Funktionäre des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

12. Jahrgang
Nummer 9
9. Mai 1931

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes
Erscheint monatlich zweimal · Schriftleitung: Alwin Brandes ·
Für den Inhalt verantwortlich: Carl Schott, beide Berlin SW 68
Versandstelle: Verlagsgesellschaft des DMV · Berlin SW 68 · Alte Jakobstraße 148-155

Aus dem Inhalt: **Warnung der Gewerkschaften an die Reichsregierung — Wirtschaft und Politik:** Tony Sender, Wie kommen wir aus der Krise? — A. Dünnebacke, Die deutsche Handelsbilanz 1930 — Julius Kopp, Zur Weltstatistik der Kraftfahrzeuge am 1. Januar 1931 — **Bevölkerungspolitik:** Hans Cohn, Bevölkerungspolitik und Arbeiterschaft — **Sozialpolitik:** E. Bührig, Angriffe der Unternehmer auf die Unfallversicherung (Fortsetzung) — O. Fischer, Kontrolle der Invalidenkarten durch die Betriebsräte — Gefahren bei der Warmbehandlung von Mineralölbehältern — **Arbeiterbewegung:** Curt Lenz, Die spanischen Arbeiter in der Republik — **Chronik des Arbeitsrechts** — **Chronik der Wirtschaft**: Fusionen und Interessengemeinschaften — **Buchbesprechungen**

Warnung der Gewerkschaften an die Reichsregierung

Die Bundesvorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes und des Allgemeinen freien Angestellten-Bundes haben am 23. April an den Reichskanzler Dr. Brünning und an das Reichskabinett folgende Kundgebung gerichtet:

Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände geben hiermit ihrer Besorgnis über die ungemein schwierige wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter- und Angestelltenschaft Ausdruck.

Die Politik der Regierung, Löhne, Gehälter und Preise zu senken, hat nicht zu einer fühlbaren Linderung der Wirtschaftskrise geführt. Nicht entfernt ist die Senkung der Preise in dem Maße erfolgt, wie die Senkung der Löhne und Gehälter. Infolge des hierdurch entstandenen Verlustes an Realeinkommen und Kaufkraft der Konsumentenmassen kann die Wirtschaftskrise in Deutschland nicht zu beschleunigterem Ablauf kommen. Noch immer sind daher mehr als 4,6 Millionen arbeitslos. Eine tiefgehende Notlage beherrscht die gesamte deutsche Arbeiter- und Angestelltenschaft.

In dieser Notzeit ist nun gar bereits in einer größeren Anzahl Städten der Brotpreis erhöht worden. Wir erheben hiermit schärfsten Protest gegen diese Verteuerung wichtigster Lebensmittel, die schnellstens rückgängig gemacht werden muß, wenn nicht noch größeres Elend kommen und damit eine gesteigerte Erregung im deutschen Volke Platz greifen soll.

Als wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit sehen wir die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Versorgung der Arbeitslosen an. Deshalb erneuern wir unsere Forderung nach durchgreifender Verkürzung der Arbeitszeit durch allgemeine Einführung der 40-Stunden-Woche für alle Berufe unter Erhaltung und Stärkung der Massenkaufkraft. Die zur Arbeitszeit gemachten Vorschläge der Gutachterkommission betrachten wir nicht als eine Lösung, da von ihnen weder eine Arbeitszeitbeschränkung in dem nach der Lage des Arbeitsmarktes erforderlichen Ausmaß, noch eine ernsthafte Bekämpfung des Doppelverdienertums erwartet werden kann.

Selbst wenn es gelingen sollte, die Arbeitslosigkeit einzudämmen, bleibt die Sicherung der Arbeitslosenunterstützung eine vordringliche Pflicht des Staates. Wir betonen ausdrücklich, daß uns weitere Einschränkungen der bereits ohnedies stark reduzierten Leistungen oder eine weitere Einengung des Personenkreises in der Arbeitslosenversicherung völlig untragbar erscheinen. Wir warnen vor der Einführung von Reformen, die nur Abbau und Auflösung der Versicherung bedeuten können. Dagegen erscheint uns dringend notwendig die Schaffung einer einheitlichen Arbeitslosenfürsorge für alle Arbeitslosen, die keine Versicherungsansprüche haben. Wir betonen erneut die Notwendiigkeit, öffentliche Mittel in größerem Umfang für die Unterstützung der Arbeitslosen bereitzustellen, wenn die zur Verfügung stehenden Beitrags- und Etatmittel zur Deckung der Lasten nicht ausreichen.

Im Gebiet der sonstigen Sozialversicherung ist die Sanierung der knappschaftlichen Pensionsversicherung ein dringendes Gebot. Entschieden abgelehnt werden muß aber der Gedanke, diese Sanierung durch die Inanspruchnahme anderer Versicherungszweige zu bewerkstelligen, deren eigene finanzielle Lage im Gegenteil alsbaldige Hilfsmaßnahmen notwendig machen wird.

So weisen wir erneut auf die bedenkliche Entwicklung der Finanzen der Invalidenversicherung hin, für die ebenfalls alsbaldige Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein dürften, um wenigstens die heutigen, an sich schon unzureichenden Renten zu gewährleisten.

Zu der von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände geforderten Reform der Unfallversicherung erklären wir ausdrücklich, daß wir die Wünsche der Arbeitgeber sachlich in allen Punkten ablehnen. Nicht Abbau, sondern im Gegenteil Ausbau der Unfallversicherung, namentlich soweit die Erweiterung des Kreises der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten in Frage kommt, ist dringend erforderlich.

Wir weisen die Regierung und gleichzeitig die Öffentlichkeit noch einmal darauf hin, welche ungeheuren Opfer die deutsche Arbeitnehmerschaft in der Vergangenheit bereits auf sich genommen hat. Eine weiterhin einseitig gegen die Interessen der deutschen Arbeitnehmer gerichtete Politik muß zu schwersten sozialen Kämpfen und zu größter politischer Beunruhigung und Verbitterung führen. Wir erwarten, daß die Regierung sich dieser unleugbaren Tatsachen bei ihren Beratungen bewußt bleiben wird.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Allgemeiner freier Angestellten-Bund

Wirtschaft und Politik

Wie kommen wir aus der Krise?

Tony Sender

Je länger der unerhörte Druck der Krise und Massenarbeitslosigkeit auf dem Volke lastet, desto mehr Menschen fühlen sich berufen, eine Analyse des bestehenden Wirtschaftszustandes zu geben, und desto günstiger wird der Boden, um möglichst extremen Formulierungen Aufnahmebereitschaft zu schaffen. Hier aber handelt es sich nicht um Fragen des Glaubens, sondern in erster Linie um Probleme der Forschung, der Erkenntnis. Die deutsche Arbeiterklasse aber ist auch heute bereits in ein Entwicklungsstadium getreten, in dem es nicht mehr genügt, sich in ihrer Antwort auf die Fragen des Alltags auf eine Verherrlichung unseres großen Ideals zu beschränken — so notwendig diese Zielrichtung immer wach im Bewußtsein bleiben muß —, sondern sie hat auch die kleinen Etappen der Wegstrecke des Heute und Morgen klar aufzuzeigen und zu versuchen, unmittelbar auf den Gang der Entwicklung einzuwirken.

Das ist aber um so notwendiger, als die Gegenseite ihre Gegenwartsforderungen zur Krise mit starker Energie vertritt und als nach unserer Überzeugung diese Forderungen vielleicht im kurzsichtig erfaßten Gegenwartsinteresse gewisser Unternehmerkreise gelegen sein mögen, keinesfalls aber dazu geeignet sein können, das Sein der großen Massen der Verbraucher und Arbeiter zu erleichtern. Kann doch beispielsweise die jetzt so laut vertretene Forderung nach „Revision des „Tributplanes", so sehr uns allen eine Entlastung erwünscht ist, keine unmittelbare Hilfe bringen, noch würde ein Fortbetreiben des Lohnabbaus bei gleichbleibenden Preisen irgendeine volkswirtschaftliche Erleichterung bringen können; beide bergen indessen Gefahren in sich. Das laute Rufen nach dem Tributabbau schädigt aufs schwerste den deutschen Kredit — ein Abbauen des Reallohnes aber könnte eine gefährliche Krisenverschärfung mit sich bringen, ohne doch das Element der Heilung in sich zu bergen.

Um zu richtigen Antworten zu gelangen, ist es daher grundlegende Voraussetzung, daß man die Tatsachen selbst klar herausarbeitet und die aus ihnen resultierenden Wirkungen richtig erkennt. Erst dann wird man daraus die notwendigen Antworten ableiten können.

Zu dieser Arbeit hat Professor Julius Hirsch in seiner Schrift „Die Wirtschaftskrise" (erschienen bei S. Fischer, Berlin) einen wertvollen Beitrag geleistet. Er arbeitet darin besonders den bestimmten Charakter dieser gegenwärtigen Krise heraus und stellt voran, wie stark die Krisenerscheinungen in der Landwirtschaft erschwerend wirken mußten. So daß man in der Tat von einem wahren „Erdrutsch der Preise" sprechen kann. Was muß es für Argentinien bedeuten, wenn der Wert seines wichtigsten Zahlungsmittels, seiner Weizenausfuhr, auf die Hälfte herabsinkt; oder für Brasilien die Tatsache, daß es bei gestiegener Kaffeeausfuhr einen ganz bedeutend verminderten Erlös erzielt! Es kann auch nicht ohne erheblichen Einfluß bleiben auf die viel gepriesene Prosperität in den Vereinigten Staaten, wenn für eine höhere Baumwollernte gegenüber 1929 dennoch im Jahre 1930 10,8 Milliarden M weniger erzielt werden konnten. Und wenn auch Deutschland im Getreide sich weitgehend vom Weltmarkt „abgehängt" hat, so konnte doch für andere Rohstoffe und landwirtschaftliche Produkte (Kartoffeln in Berlin 87,8 vH des Vorkriegspreises, Hopfen 56 vH usw.) der Preissturz nicht vermieden werden. Nun hatte gewiß der Sturz der Preise für diejenigen Rohstoffe, die aus dem Ausland bezogen werden, für Deutschland einen vorübergehenden Vorteil, insoweit nämlich bei uns größere Vorräte nicht vorhanden waren und sofort der Einkauf zu den gesunkenen Preisen erfolgte, so einen Vorsprung im Konkurrenzkampf verleihend.

Sieht man aber hiervon ab, dann muß man erkennen, daß solch gewaltige Wandlungen auch Folgerungen in der Wirtschaftspolitik, nicht nur im nationalen Rahmen, unerläßlich machen. Nun sind in der letzten Zeit einige Wissenschafter aufgetreten, die in der Veränderung des Goldwertes eine der Hauptursachen der gegenwärtigen Weltschwierigkeiten erblicken. Mit Recht macht ihnen gegenüber Hirsch geltend: Wenn es auch nicht ohne Bedeutung ist, wenn

Frankreich seine Goldbestände so gewaltig vermehrte, daß seine Zunahme an Gold seit Mitte 1928 fast ebenso groß ist, wie die ganze Goldproduktion der Welt in der gleichen Zeit. Gewiß war es für Deutschland besonders empfindlich, da es in erster Linie Opfer dieses Goldentzugs war; aber im Ganzen der Weltwirtschaft war die Verschiebung dennoch nicht allzu erheblich. Der Goldabzug war viel weniger Ursache, als Wirkung der Krise, insbesondere der politischen Schwierigkeiten.

Dagegen waren von entscheidender Bedeutung die ganz beispiellosen Leistungssteigerungen auf der Warenseite. Haben sich doch im kurzen Zeitraum eine Reihe von einschneidendsten Veränderungen und Erfindungen zusammengedrängt. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß die Chemisierung in der Landwirtschaft unter anderm dahin führte, daß die Verwendung von einer Tonne Stickstoff (gewonnen aus der Luft!) dem Ertrag der gleichen Ackerfläche ein Plus von 20 Tonnen Körnerfrüchten oder 100 Tonnen Hackfrüchten hinzufügte. Ähnlich ist die Wirkung der Erfolge der Sortenwahl. Haben doch beispielsweise beim Kautschuk die Erfolge der Samenzucht fast eine Halbierung des Preises herbeigeführt. Lange genug hat man in Deutschland die Wirkung der Maschinisierung gering geschätzt; ja noch heute gibt es bei uns viele, die die Bedeutung des Mähdreschers zu bagatellisieren versuchen. Und doch wird man — so wenig man einem brüsken Zusammenbruch des deutschen Körnerbaus in Deutchland tatenlos zusehen durfte — auf die Dauer unbedingt Schlußfolgerungen in der Richtung einer anderen internationalen Arbeitsteilung aus dieser gewaltigen Revolutionierung der landwirtschaftlichen Arbeitsmethoden ziehen müssen. Das Tier wird als Zugtier nicht nur in der Großstadt durch das Auto, sondern auch auf dem Lande durch vermehrte Verwendung des Traktors ersetzt, und damit werden weite Flächen, die bisher zur Erhaltung dieser Tiere gebraucht wurden, für die menschliche Ernährung frei.

Nun fielen aber diese gewaltigen Veränderungen in den landwirtschaftlichen Arbeitsmethoden zusammen mit einer der im kapitalistischen Produktionskreislauf immer wiederkehrenden zyklischen Krisen. Und diese Krise selbst wurde charakterisiert dadurch, daß in raschem Tempo die Entwicklung zur organisierten Wirtschaft stattgefunden hatte, sowie durch die Ergänzung dieser privaten Organisierungsmaßnahmen durch staatliche Maßnahmen der Valorisation (Aufwertung) und Vorratsstauung.

Durch beides ist der Mechanismus der Selbstheilung der Wirtschaft gestört worden. Kartellwirtschaft und Staatshilfe hatten bewirkt, daß durch künstliche Hochhaltung der Preise die hergestellten aufgestapelten Warenmengen dieser Produkte ungeheuer wuchsen. So sind die „sichtbaren Vorräte" der Weltmärkte in 1000 Tonnen wie folgt gestiegen:

	Tiefster Stand der Vorräte seit 1925	Stand d. Vorräte Mitte 1929	Stand d. Vorräte Mitte 1930
Zucker . .	1697	2693	3683
Kaffee . .	391	847	1555
Baumwolle	506	784	1186
Kautschuk	125	275	435

Als dann das große Debakle zunächst in den Vereinigten Staaten kam, mußte durch solche Valorisationswirtschaft die Stockung um so katastrophaler werden und der nunmehr nicht mehr hintanzuhaltende Preiszusammenbruch um so verheerendere Wirkungen haben. Damit war nicht nur die Aufnahmefähigkeit jener Märkte für den Import gestört, sondern es stockte vor allem der bis dahin nach Europa und besonders auch nach Deutschland sich ergießende Kapitalstrom der Vereinigten Staaten.

Und damit sind wir bereits in die Erörterung der Wirkungen eingetreten. Denn durch diese Vorgänge ward zunächst der europäische Außenhandel nach den außereuropäischen Absatzgebieten stark gedrosselt. Schon die Mindereinnahme der amerikanischen Farmer ist gleich 6 vH des ganzen amerikanischen Einzelhandelsumsatzes. Und ähnlich war die Kaufkraftverlagerung in anderen Ländern.

Für Deutschlands Wirtschaft wirkte aber entscheidend mit, daß nicht nur die Kapitaleinfuhr aufhörte, sondern eine starke Abwanderung deutschen Kapitals sich damit verband. In einer Zeit solcher Kapitalnot mußte natürlich die Last der Reparationen um so drückender werden. Stärker noch als in den normalen Krisen des Kapitalismus erfolgte eine starke Einschränkung des Produktionsumfanges; Hirsch schätzt, daß diese Verminderung ein Sechstel bis ein Fünftel beträgt.

Wir wissen, wie die öffentliche Hand sehr rasch in verminderten Steuereinnahmen die Wirkung der Krise verspürte und dadurch gezwungen war, trotz schwerer Depression Steuererhöhungen durchzuführen, die nun auf einer geringeren Produktion natürlich empfindlicher lasteten. Trotz allen diesen Tatsachen aber muß doch als das Schwerwiegendste in Deutschland die große Vertrauenskrise bezeichnet werden, die, wenn auch ihre Wurzeln in den wirtschaftlichen Schwierigkeiten liegen, doch von der politischen Sphäre her außerordentlich verschärft wurde. Darum müssen Maßnahmen, die wir zur Überwindung ergreifen wollen, auch auf beide Gebiete sich erstrecken: sowohl auf das wirtschaftliche wie das politische.

Es wäre naiv, leugnen zu wollen, daß im Verlauf der Krise trotz des Bestehens der Kartelle und ähnlicher Bindungen bereits ein erheblicher Preissturz — besonders bei den Großhandelspreisen — eingesetzt hat. (Es ist dadurch ja auch der Wert der Mark gestiegen, freilich damit auch die Belastung durch Reparationen schwerer geworden, da ja die Mark von heute einen höheren Wert hat als die Mark zur Zeit der Haager Verhandlungen.) Am stärksten freilich zeigte sich die Widerstandskraft gegen diese notwendige Entwicklung bei der Kohle und beim Eisen, das in Deutschland im Preise viel geringer zurückwich, als in den aus-

ländischen Konkurrenzstaaten. Allerdings wird speziell von diesen Industrien eingewandt, daß die Kostensenkung in der modernen Produktion dadurch gehemmt sei, daß das starre Kostenelement (hohe Kosten der Fabrikanlagen, der maschinellen Einrichtungen usw.) so stark angewachsen sei und daß durch die Höhe dieser fixen Kosten der Kostenanteil pro Stück sinke, je größer der Produktionsumfang; gerade in der Krise mit ihrer verminderten Produktion aber steige der Kostenanteil pro Stück ganz gewaltig, so daß jetzt eher eine Preissteigerung als die Senkung angängig sei. Schon Hirsch wendet dagegen ironisch ein: Fixe Kosten dürften nicht zur fixen Idee werden! Wir aber müssen noch deutlicher aussprechen, daß die deutsche Wirtschaft und die Verbraucher nicht dazu da sind, Falschleitungen von Kapital dauernd mit überhöhten Preisen zu bezahlen. Schon der Bericht der Enquete-Kommission spricht es aus, daß in der Eisenindustrie eine Überkapazität geschaffen worden ist, deren Ausnützung auf lange Zeit hinaus nicht möglich sein wird. Totes Kapital aber muß abgeschrieben werden, dann wird auch eine Rentabilität der Betriebe wieder einsetzen, ohne daß man den Arbeitern den Lohn und damit die Kaufkraft der Wirtschaft aufs empfindlichste herunterdrückt. Und dann braucht auch in der Arbeiterschaft der düstere Pessimismus nicht einzuziehen, verursacht durch die Vorstellung, als wäre diese Arbeitslosigkeit für Millionen ein Dauerelend. Hirsch spricht von dem inneren Werdensgesetz modernen Industrialismus, das er „Gesetz vom Wachsenmüssen industrialisierter Wirtschaft" nennt, das von Marx schon erkannt wurde als das Gesetz der Reproduktion auf erweiterter Stufenleiter. Es wird dann, wenn die künstlichen Hemmnisse aus dem Wege geräumt sind, bewirken, daß wieder wachsende Menschenmassen in die Betriebe aufgenommen werden können.

Es ist nichts anderes als ein Ausweichen der Unternehmer vor diesen notwendigen Maßnahmen, wenn sie immer wieder den Lohnabbau als das radikale Hilfsmittel in den Vordergrund stellen. Man könnte erklären, daß eine Lohnsenkung ja nur eine Kaufkraftverschiebung zum Unternehmer bedeute und — so will man es uns ja einreden — dadurch die Kapitalkraft gestärkt würde. Die Erfahrung freilich lehrte uns, daß, ganz abgesehen von der grundsätzlichen Richtigkeit der Maßnahme, überhaupt keinerlei Gewähr dafür besteht, daß das so dem Kapitalisten zufließende Kapital überhaupt in Deutschland bleibt! Wir haben gesehen, wie unaufhörliche Ströme deutschen Geldes ins Ausland zogen! Zunächst müßte die Wirkung einer Lohnsenkung ohne gleichzeitigen entsprechenden oder aber stärkeren Preisabbau eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit sein. Es ist darum nicht einseitig vom Arbeiterstandpunkte aus gedacht, wenn man die Anpassung der Preise an die geänderten Produktionsbedingungen der Weltwirtschaft fordert — es ist der Weg, der aus der Krise herausführen hilft. Das gilt sowohl für agrarische, wie für Industriestoffe.

Dazu hätte zu treten die „Verkleinerung der Handelsspanne", für die Hirsch seit langem als Streiter auftritt mit einer Reihe sehr wirksamer Vorschläge, wie Verlegung der zu stark zusammentreffenden Zahlungstermine für Löhne, Gehälter, Mieten usw., Verringerung der Sorten, Verkleinerung der Läger u. a. Man sollte endlich anfangen, ihm nicht nur in der Theorie zuzustimmen, sondern auch von dieser Seite her die unproduktiven Kosten der Volkswirtschaft vermindern helfen.

Zum Schluß aber erhebt sich über allem die Frage: Wie bekämpfen wir die Vertrauenskrise?

Es sind nicht nur die Nationalsozialisten, sondern in den letzten Monaten auch verantwortliche Stellen, die den stärksten Nachdruck auf die Reparationslasten und die Notwendigkeit ihrer baldigen Erleichterung gelegt haben. Es ist an dieser Stelle schon die ganze Problematik einer Revision dargelegt worden. Hinzu kommt heute weiter die Frage, ob man sich im gegenwärtigen Zeitpunkt denn auch die günstige internationale Situation für die Erörterung geschaffen hat. (Überraschung in der Art, wie die deutsch-österreichische Zollunion verkündet wurde.) Im besten Falle könnte ja nur ein Transfer-Moratorium (Aufschub der Auslandsübertragung) in Frage kommen. Die starke Propagierung eines Moratoriums aber läßt im Ausland leicht den Gedanken aufkommen, als beziehe sich der Zahlungsaufschub nicht nur auf die Reparationslast, sondern auf alle, auch die privaten Schulden. Es braucht nicht des breiten erörtert zu werden, welche Gefahren diese Auffassung für den deutschen Kredit in sich birgt. Die Erleichterung, die von einer Stundung im Augenblick zu erwarten wäre, ist nur ein geringer Bruchteil dessen, was uns eine Verlängerung der Krise an materiellen und moralischen Opfern kostet. Wichtiger ist darum für den Augenblick die Wiedereroberung des Vertrauens im In- und Ausland. Für das Inland bedeutet dies: Sicherung der Reichsfinanzen und der sozialen Leistungen. Damit schafft man auch die Voraussetzungen für das Vertrauen des Auslandes, sofern man dem dilletantischen Geschrei gewisser Demagogen ebenfalls Widerstand zu geben entschlossen ist.

Es wird in der ganzen Welt unvermeidlich sein, daß eine starke Abwanderung von Menschen aus der Landwirtschaft in die Industrie stattfindet. Werden nun diese nicht noch stärker die industrielle Reservearmee verstärken? Bedenkt man, daß um das Jahr 1800 in Deutschland noch vier Fünftel des Volkes in der Landwirtschaft tätig waren, trotzdem damals die Massen recht kümmerlich ernährt wurden, und im vergangenen Jahrhundert bei starker Vermehrung des Volkes der in der Landwirtschaft beschäftigte Teil immer mehr abnahm, so wird man auch heute eine Katastrophe nicht zu befürchten brauchen. Sind doch allein in den letzten Jahren ganze Industrien neu erstanden: Luftfahrt, Radio, Stickstoff aus der Luft, Gasfernversorgung u. a. Und wir sind gewiß noch nicht am Ende der Entwicklung angelangt. Der Prozeß wird sich um so leichter vollziehen,

je geringer die künstlichen Hemmungen sind. Hirsch formuliert sie so:

1. Keine Falschlenkung der Weltmarktpreise.
2. Der Anzeiger des Preises müsse ehrlicher und genauer funktionierend gemacht werden.

Beides wird in starkem Maße dadurch verursacht, daß bisher das organisierte Kapital national wie international im Dunkeln wirtschaftet, ohne Kontrolle blieb. Daß dadurch auch die Leitung des neugebildeten Kapitals willkürlich und oft im Gegensatz zu Rentabilitätsmöglichkeiten und zum volkswirtschaftlichen Interesse erfolgte. Die Verwirklichung beider Forderungen könnte nur dadurch geschehen, daß man nicht nur in Worten, sondern auch in praktischen Maßnahmen an das Abtragen der Zollmauern herantritt und dadurch nicht nur eine bessere Zusammenarbeit, sondern auch eine vernunftgemäße internationale Arbeitsteilung einleitete. Die von uns seit langem geforderte öffentliche Kontrolle der monopolistischen Organisationen müßte nicht nur in Deutschland verwirklicht werden, sondern auch auf die anderen Industriestaaten übergehen. Erst durch solche Vorarbeit könnte einmal die wirtschaftliche Tätigkeit des Völkerbundes zu einiger Bedeutung gelangen. Daneben müßte natürlich die Intensivierung der Arbeitsmethoden allenthalben begleitet sein von einer systematischen Verkürzung der Arbeitszeit, um das auch von Hirsch gesteckte Ziel erreichen zu können:

„In der Wirtschaft muß die Willensrichtung des Menschen dahin gehen, daß er vom Unterworfensein unter das wirtschaftliche Naturgeschehen zur bewußt lenkenden Wirtschaftstechnik kommt."

Freilich muß man sich darüber klar sein, daß es nicht der Kapitalismus sein wird, der die Vollendung dieser Aufgabe vollbringt. Nur der Sozialismus wird imstande sein, den Menschen aus diesem Unterworfensein zu befreien!

Die deutsche Handelsbilanz 1930

A. Dünnebacke

Um die Bedeutung des deutschen Außenhandels zu erkennen, muß man wissen, in welchem Grade wir mit der Weltwirtschaft verflochten sind. Die eisen- und metallerzeugende und -verarbeitende Industrie, die Maschinen- und die elektrotechnische Industrie beziehen den weitaus größten Teil ihrer Rohstoffe aus dem Ausland. Sie setzen aber auch einen sehr großen Teil ihrer Erzeugnisse im Ausland ab, und zwar die Maschinenindustrie weit mehr als die Hälfte, die eisenschaffende Industrie fast 50 vH, die -verarbeitende Industrie ebenfalls den überwiegenden Teil ihrer gesamten Produktion. Sogar die deutsche Landwirtschaft, deren politische Vertreter, neuerdings unterstützt durch die Nationalsozialisten, dem Traum einer „Selbstgenügsamkeit der deutschen Wirtschaft" nachhängen und auf einem solchen Wunschbild ihre praktische Handelspolitik aufbauen, bezieht im Jahr für 1½ Milliarden Mark Futter- und Düngemittel aus dem Ausland.

Untersucht man die Zusammenhänge zwischen Außenhandel und Arbeitsmarkt, so ist man auf Schätzungen angewiesen. Das Konjunkturinstitut kam im Jahre 1928 zu der Feststellung, daß ungefähr 3,2 Millionen, also etwa jeder zehnte Erwerbstätige in Deutschland für die Ausfuhr tätig sei. Dieser Untersuchung lagen die Zahlen von 1927 zugrunde. Inzwischen hat sich die Ausfuhr, einschließlich Reparationslieferungen, wie folgt entwickelt:

1927	10,7	Milliarden RM
1928	12,0	„ „
1929	13,4	„ „
1930	12,0	„ „

Abgesehen von dem konjunkturbedingten Rückschlag des letzten Jahres, war also eine ständige Steigerung zu verzeichnen, die darauf schließen läßt, daß der Anteil der für den Export Arbeitenden noch gewachsen ist. Dr. Gothein nimmt neuerdings sogar 6 Millionen Arbeiter oder, nach einer anderen Rechnung, ein Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung (einschließlich der Angehörigen) als von der Ausfuhr abhängig an. Mag man um die vorsichtige Schätzung des Konjunkturinstituts oder die sehr weitgehenden Angaben Gotheins für richtig nehmen, in jedem Fall muß die zunehmende Bedeutung der Ausfuhr für den deutschen Arbeitsmarkt anerkannt werden.

Ein Vergleich der Ausfuhrzahlen der letzten Jahre zeigt folgendes Bild:

Ausfuhr einschl. Reparationen
(in Millionen RM)

	1930	1929	1928
Lebende Tiere	68,7	22,0	18,8
Lebensmittel und Getränke	479,8	701,5	631,0
Rohstoffe und halbfertige Waren	2 449,6	2 926,3	2 703,6
Fertige Waren	9 037,5	9 832,9	8 701,5
Reiner Warenverkehr	12 035,6	13 482,7	12 054,8
(in Millionen Doppelzentnern)			
Lebende Tiere	0,5	0,1	0,1
Lebensmittel und Getränke	28,4	35,1	28,5
Rohstoffe und halbfertige Waren	524,2	568,1	502,1
Fertige Waren	82,7	90,6	78,1
Reiner Warenverkehr	635,8	693,8	608,8

Das Jahr 1929 muß bezüglich des Außenhandels noch als ein Jahr der Hochkonjunktur bezeichnet werden. Wenn auch in der inneren Wirtschaft die Konjunktur schon rückläufig war, so zeigten sich doch noch keine Auswirkungen auf den Außenhandel. Vor allem mag hierbei mitgewirkt haben, daß die stark außenhandelsbedingten Industrien, wie die Eisen- und Stahlindustrie, erst gegen Ende des Jahres 1929 entscheidend in die rückläufige Konjunkturbewegung eintraten. Berücksichtigt man diesen Umstand, so zeigt die Ausfuhr eine erfreuliche Stabilität, die sich, wenn man die vorhergehenden Jahre mit in die Beobachtung einbezieht, als ein langsamer, aber stetiger Aufstieg kennzeichnet. Auch ein Vergleich mit der Ausfuhrentwicklung anderer Länder ergibt ein günstiges Bild. Während der Ausfuhrwert in Deutschland um 10 vH zurückging, betrug der Rückgang in Großbritannien 22 vH, in den Vereinigten Staaten von Amerika sogar 27 vH. Der Unterschied erklärt sich aus der verschiedenen Richtung und Art, die die Ausfuhr der einzelnen Länder annimmt. Deutschland exportiert zu 70 vH Fertigwaren, die Vereinigten Staaten nur 40 vH. Fertigwaren aber haben nicht in dem Maße an Wert verloren, wie Rohstoffe und Lebensmittel. Der deutsche Absatz ist zu 70 vH auf Europa gerichtet, der amerikanische nur zu 48 vH, der englische zu 34 vH. Das ist deswegen bedeutungsvoll, weil die Kaufkraft der europäischen Länder nicht so stark zurückgegangen ist, wie die der überseeischen Länder.

Ein Vergleich der Gesamtzahlen ergibt, daß der wertmäßige Rückgang stärker war, als der mengenmäßige — dieser betrug 8, jener 10 vH —, eine Folge des Preisrückganges. Die einzelnen Warengruppen zeigen erhebliche Unterschiede des Rückganges. Der wertmäßige Rückgang betrug bei Lebensmitteln und Getränken 30 vH, bei Rohstoffen und halbfertigen Waren 15 vH und bei fertigen Waren 8 vH. Die Ausfuhr von lebenden Tieren hat sich verdreifacht, was allerdings bei dem geringen Anteil an der Gesamtausfuhr nicht ins Gewicht fällt.

Die Ausfuhr von Eisen- und Stahlerzeugnissen dürfte besonders interessieren. Es betrug die Bruttoausfuhr an

Deutschlands Fertigwarenausfuhr in Eisen- u. Metallwaren (in Millionen RM):

	1930	1929	1928
Eisenwaren:			
Röhren und Walzen	138,3	164,3	142,1
Stab- und Formeisen	177,1	217,0	160,6
Blech und Draht	181,8	234,5	187,0
Eisenbahnoberbaumaterial	48,7	62,3	66,7
Kessel, Maschinenteile	245,2	242,0	211,5
Messerschmiedewaren	61,3	74,4	70,1
Werkzeuge und landwirtschaftliche Geräte	99,0	129,2	118,1
Sonstige Eisenwaren	783,1	821,3	674,1
Eisenwaren zusammen:	**1734,5**	**1946,0**	**1630,2**
Kupferwaren	290,4	318,0	260,0
Maschinen:			
Textilmaschinen	173,2	253,8	203,4
Dampflokomotiven, Tender	58,1	25,3	22,8
Landwirtschaftliche Maschinen	39,5	46,7	34,4
Werkzeugmaschinen	226,6	210,1	164,5
Sonstige Maschinen	665,9	616,6	506,9
Elektrische Maschinen	107,6	97,8	90,7
Maschinen zusammen:	**1270,0**	**1250,3**	**1022,7**
Elektrotechnische Erzeugnisse	465,8	481,5	398,0
Kraftfahrzeuge	44,5	62,2	51,9
Fahrräder	46,7	55,8	62,4
Wasserfahrzeuge	113,0	83,4	49,5
Musikinstrumente	86,5	117,1	111,7
Uhren	58,6	61,1	63,7
Sonstige Erzeugnisse der Feinmechanik	110,3	123,7	105,0
Kinderspielzeug	105,9	121,1	122,6
Insgesamt:	**4035,8**	**4302,0**	**3617,7**

In der Gesamtsumme der Eisen- und Metallerzeugnisse zeigt sich ein Rückgang von nur 6 vH, bei einem Rückgang der Fertigwaren insgesamt von 8 vH. Das Bild wird noch wesentlich günstiger, wenn man die einzelnen Gruppen gesondert betrachtet. Mit Ausnahme von Textil- und landwirtschaftlichen Maschinen ist der Export bei allen Maschinensorten, zum Teil ganz erheblich, gestiegen. Zum Teil liegt die Ausfuhrziffer sogar noch über dem Stand von 1928, weist also trotz der durch die Weltkrise entstandenen Hemmungen einen ständigen Fortschritt auf. Auch bei den elektrotechnischen und feinmechanischen Erzeugnissen liegt die Ausfuhr 1930 noch über dem Stand von 1928. Lediglich bei der Gruppe Eisenwaren war ein stärkerer Rückgang gegen das Vorjahr zu beobachten, der hier mit 11 vH sogar noch über dem Durchschnitt der Fertigwaren überhaupt liegt. Zieht man den Vergleich mit 1928, so ist jedoch auch hier eine Zunahme zu verzeichnen.

Man hat diese im allgemeinen durchaus günstige Entwicklung durch die Behauptung verschleiern wollen, daß die Steigerung oder Stabilisierung der Ausfuhr auf Kosten der Preise vor sich gegangen sei. Die Behauptung wird in ihrer Allgemeinheit durch eine Untersuchung der Einheitswerte entkräftet. Die Einheitswerte ermittelt man durch Division der Mengen- in die Wertziffern; beispielsweise repräsentieren 6612 Millionen Doppelzentner Maschinen mit einem Werte von 1270 Millionen RM einen Einheitswert von 192 RM (je Doppelzentner). Auf diese Weise wurden folgende Einheitswerte ermittelt:

Einheitswerte deutscher Eisen- und Metall-Exportwaren (in RM je dz):

	1930	1929	1928
Eisenwaren: Röhren u. Walzen	35,2	32,5	32,2
Stab- und Formeisen	15,0	16,0	14,2
Blech und Draht	21,3	20,0	21,4
Eisenbahnoberbaumaterial	15,1	15,1	13,6
Werkzeug u. landw. Geräte	178,4	161,8	164,2
Eisenwaren insgesamt	43,4	41,0	40,5
Kupferwaren	285,9	312,5	297,8
Textilmaschinen	291,8	283,8	278,9
Landwirtschaftliche Maschinen	89,6	96,2	98,4
Werkzeugmaschinen	174,5	197,2	186,6
Elektrische Maschinen	281,0	274,2	271,7
Maschinen insgesamt	192,0	207,5	201,6
Elektrotechnische Erzeugnisse	377,1	376,0	356,1
Fahrräder	221,3	240,5	253,9
Musikinstrumente	577,4	560,5	541,1
Uhren	659,1	633,1	613,0
Sonstige feinmechan. Erzeugnisse	1209,0	1188,0	1142,0

Aus der Tabelle geht klar hervor, daß die Einheitswerte in den letzten Jahren dauernd gestiegen sind, teilweise sogar noch in dem Krisenjahr 1930, als sich die deutsche Ausfuhr gegen die gesteigerte Konkurrenz des Auslandes durchsetzen mußte. Die Behauptung von den mangelhaften Erlösen hat auch im Lohnkampf des letzten Jahres eine große Rolle gespielt. Es ist wichtig, festzustellen, daß sie in den tatsächlichen Ergebnissen unseres Außenhandels nicht nur keine Stütze findet, sondern positiv widerlegt wird. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Erscheinung bildet die Gruppe der Werkzeugmaschinen, deren Einheitswert gegenüber dem Vorjahr um 12 vH, gegenüber 1928 um 6 vH gesunken ist. Der Rückgang in der Gruppe Kupferwaren beruht auf dem sehr erheblichen Rückgang der Rohstoffpreise, der natürlich auch die Fertigwaren beeinflussen mußte. Der Rückgang bei landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrrädern kann im Hinblick auf die relativ geringe Ausfuhrquote unbeachtet bleiben.

Die **Einfuhr** zeigt im letzten Jahr einen erheblich stärkeren Rückgang als die Ausfuhr. Auf den ersten Blick fällt auf, daß der wertmäßige Rückgang stärker ist als der mengenmäßige, ein Umstand, der auf das Sinken der Preise für Lebensmittel und Rohstoffe hindeutet. Aber auch der mengenmäßige Rückgang ist bei einzelnen Lebens- und Genußmitteln ganz enorm. Wir führen folgende Zahlen an:

Einfuhr von Lebens- und Genußmitteln (in Millionen Doppelzentern):

	1930	1929	1928
Weizen	11,7	18,2	22,0
Gerste	14,7	17,5	19,2
Mais	6,5	6,6	12,8
Fleisch, Speck	0,9	1,2	1,4
Schmalz, Talg	1,0	1,2	1,2
Wein	0,7	1,1	1,3
Reis	1,7	1,8	2,7

Besonders beim Getreide machen sich die Erhöhung der Zölle und die sonstigen einfuhrhemmenden Maßnahmen, wie Beimischungszwang und Ausfuhrmonopol, in einer starken Einschränkung des Verbrauchs bemerkbar. Der wertmäßige Rückgang ist auch hier noch stärker als der mengenmäßige; die Einfuhr an Getreide

überhaupt ging in den letzten zwei Jahren von 57,8 Millionen Doppelzentnern auf 34,7 Millionen zurück, also um 40 vH; dagegen war der wertmäßige Rückgang von 1208 Millionen RM auf 561 Millionen gleich 53 vH. Hier darf schon eine handelspolitische Schlußfolgerung gezogen werden. Es soll gar nicht von der zwangsläufigen Verteuerung der Lebenshaltung als Folge der Schutzzölle die Rede sein, aber es drängt sich einem die Frage auf, ob eine weitere Einschränkung der Einfuhr durch Schutzzölle überhaupt möglich ist, nachdem im Zeitraum von zwei Jahren ein Rückgang um fast die Hälfte eingetreten ist. Es wird doch beispielsweise ein gewisser Bedarf an Auslandsweizen immer vorhanden sein, der weder durch einen noch höheren Zoll, noch durch einen rigorosen Beimischungszwang von Roggen ferngehalten werden kann. Es gibt da eine Grenze, wo der Zoll sogar seinen — vom Standpunkt einer nationalwirtschaftlichen Orientierung, die wir nicht vertreten — berechtigten handelspolitischen Sinn verliert, weil er dann nicht mehr dem Schutze der inländischen Produktion dient, sondern nur noch ausschließlich die Preise stabilisiert oder erhöht. Diese Grenze scheint beim Weizen zum mindesten erreicht, nachdem der Zoll mehr als doppelt so hoch ist als der Weltmarktpreis.

Bei der Rohstoff- und Halbwareneinfuhr sind vor allem Textilien und Holz erheblich zurückgegangen. Bei Mineralölen war eine starke Steigerung festzustellen. Besonders stark sind die Rohmetalle, Kupfer, Blei, Zinn usw., zurückgegangen, und zwar wertmäßig bedeutend stärker als mengenmäßig, was dem Rückgang der Preise entspricht. Bei Erzen war dagegen der Rückgang weniger stark; die Einfuhr ist hier nach dem Anstieg im Jahre 1929 wieder auf den Stand von 1928 zurückgegangen.

Die Einfuhr von Fertigwaren zeigt in den letzten Jahren einen beschleunigten Rückgang, der sich in folgenden Zahlen ausprägt:

Einfuhr von Fertigwaren
(in Millionen RM):

1927	2538
1928	2459
1929	2269
1930	1797

Abweichend von der allgemeinen Tendenz verhielten sich Seide und Kunstseide, deren mengenmäßige Einfuhr gestiegen ist. Die wertmäßige Einfuhr war aber auch hier infolge der gesunkenen Preise und Verminderung der Qualität leicht rückgängig. Konstant blieb die Einfuhr von Kautschukwaren.

Die **Bilanz** des deutschen Außenhandels war also von zwei Faktoren bestimmt: einem sehr starken Rückgang der Einfuhr, besonders der Fertigwaren, und einem geringen Rückgang der Ausfuhr, wobei die hochwertigen Fertigwaren, die besonders auch für den deutschen Arbeitsmarkt von größter Bedeutung sind, geringer beteiligt waren als die übrigen Gruppen. Zahlenmäßig ergibt sich folgendes Bild:

Die deutsche Außenhandelsbilanz seit 1925
(in Milliarden RM):

	1930	1929	1928
Einfuhr	10,39	13,44	14,00
Ausfuhr*)	12,03	13,48	12,27
Einfuhrüberschuß (—) / Ausfuhrüberschuß (+)	+ 1,64	+ 0,04	— 1,73
	1927	**1926**	**1925**
Einfuhr	14,22	10,00	12,36
Ausfuhr*)	10,80	10,41	9,29
Einfuhrüberschuß (—) / Ausfuhrüberschuß (+)	— 4,42	+ 0,41	— 3,07

*) Einschließlich Reparationszahlungen.

Die entscheidende Wendung in der deutschen Handelsbilanz machte sich bereits von 1927 auf 1928 in dem Rückgang des Passivsaldos von 4,42 Milliarden auf 1,73 Milliarden RM geltend. In den folgenden Jahren hat sich die Aktivierung dann schrittweise vollzogen. Auch das Jahr 1931 zeigt bis jetzt eine sehr günstige Entwicklung, wie folgende Zahlen nachweisen. Es betrug der Aktivsaldo im

Monatsdurchschnitt	1930	136 Millionen RM,
Januar	1931	60 Millionen RM,
Februar	1931	158 Millionen RM,
März	1931	263 Millionen RM,
Januar-März	1931	481 Millionen RM.

Damit ist im ersten Quartal dieses Jahres ein Viertel des Jahressaldos von 1930 schon weit überschritten.

Die Passivität unserer Außenhandelsbilanz war jahrelang ein sehr beliebtes Requisit der deutschen Unternehmer bei Lohnverhandlungen und wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen. Der Einfuhrüberschuß mußte nicht nur zur Rechtfertigung von Zollerhöhungen dienen, er wurde auch herangeholt, wenn es sich um Lohn, Arbeitszeit und andere sozialen Faktoren handelte. Der sehr eindrucksvolle, aber durchaus schiefe Vergleich von dem Manne, der mehr ausgibt als er einnimmt, war an der Tagesordnung. Wir haben schon immer darauf hingewiesen, daß diese nationalwirtschaftlich begründete These im Zeitalter einer zunehmenden weltwirtschaftlichen Verflechtung keinen Sinn mehr hat. In die Genugtuung, unsere Ansicht durch die Entwicklung heute bestätigt zu sehen, mischt sich ein bitterer Tropfen: wir haben jetzt eine aktive Handelsbilanz, und es geht uns schlechter als je.

Auch als Symptom für die Wirtschaftslage verliert der Ausfuhrüberschuß seine Geltung. Bei früheren Krisen konnte man infolge der verringerten Kaufkraft auf dem Binnenmarkt einen stärkeren Andrang zum Außenmarkt und eine dadurch gesteigerte Ausfuhr feststellen. Die internationale Ausbreitung der gegenwärtigen Krise hat dieses „Ausfuhrventil" geschlossen, weil nun alle Länder ihr Ausfuhrventil öffnen und zugleich ihr Einfuhrventil schließen. Um so bemerkenswerter erscheint die Stabilität der deutschen Ausfuhr.

Wenn der Saldo der Handelsbilanz als Maßstab für die Gesamtlage der Wirtschaft abzulehnen ist, so darf jedoch der Wert der Ausfuhrstabilität als Vergleichsmaßstab zur Entwicklung anderer Länder nicht übersehen werden. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß der Rückgang der Ausfuhr in England und USA viel größer war als in Deutschland. Wir fügen noch einige Zahlen hinzu, die das Bild vervollständigen.

Rückgang der Ausfuhr (1930):

Deutschland	Januar-Dezember	10,0 vH
England	Januar-Dezember	22,0 vH
Frankreich	Januar-Dezember	13,3 vH
Belgien / Luxemburg	Januar-September	15,5 vH
Schweden	Januar-Oktober	12,7 vH
Schweiz	Januar-Oktober	15,1 vH
Italien	Januar-November	19,7 vH
USA	Januar-Dezember	27,0 vH
Im Durchschnitt		17,6 vH.

Bemerkenswert ist, daß Deutschland im Jahre 1930 die englische Ausfuhr überflügelt hat, die nur 875 Mill. RM betrug. Wenn dann noch darauf hingewiesen wird, daß der Anteil Deutschlands am Welthandel in der folgenden Weise gestiegen ist:

1927	8,3 vH,
1928	9,0 vH,
1929	10,0 vH,
1930	11,0 vH,

so rundet sich ein Bild, das als günstig bezeichnet werden kann, günstig allerdings nicht im Sinne des allzu primitiven Vergleichs, daß wir nun „mehr einnehmen, als ausgeben", sondern im Sinne eines zunehmenden Anteils am Welthandel. Dieser günstigen Entwicklung droht allerdings eine empfindliche Störung durch die handelspolitische Richtung, die die Regierung einzuschlagen gedenkt. Eine Erhöhung unserer Agrarzölle muß zu Gegenmaßnahmen jener Länder führen, die ihre Agrarprodukte an uns absetzen müssen. Diese Maßnahmen werden in der Absperrung unserer Industrieprodukte vom Weltmarkt bestehen, und damit wäre der erreichte Erfolg, Steigerung des Anteils am Welthandel, wieder in Frage gestellt, ganz abgesehen von dem Rückgang der Lebenshaltung unseres Volkes, der als Folge der Zollerhöhung eintreten muß.

Zur Weltstatistik der Kraftfahrzeuge am 1. Januar 1931

Josef Kopp

Das neue im Aprilheft des „Motor" von Dr. Gustav F. Dierfeld zusammengestellte Zahlenmaterial zur Weltstatistik der Kraftfahrzeuge läßt die Auswirkung der Weltwirtschaftskrise erkennen. Im scharfen Gegensatz zu den letzten elf Jahren ist ein empfindlicher Rückschlag in der Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes festzustellen. Im Jahre 1929 betrug die Zunahme noch rund 10 vH (1928 7,7 vH, 1927 8 vH, 1926 12,5 vH, 1924 14,5 vH, 1923 17,4 vH, 1922 23,8 vH, 1921 19 vH, 1920 18 vH, 1919 20 vH). Sie fiel im Jahre 1930 auf 2,1 vH, wobei auffallend ist, daß der Rückgang in USA prozentual erheblich größer ist als in den anderen Erdteilen bzw. Ländern. Die folgende Tabelle I zeigt für USA eine Zunahme von nur 0,46 vH gegen 8,7 vH des Vorjahres.

I. Bestand an Kraftwagen nach Erdteilen am Jahresanfang:

	1931	1930	Zunahme (vH)		
			1930	1929	1928
U.S.A.	26746184	26623857	0,46	8,7	5,4
Amerika ohne U.S.A. . . .	2065134	2041072	2,7	14,4	15
Europa	5268522	4815050	9,6	11	16,2
Australien . .	831214	802774	3,6	12	12
Asien	551467	522419	5,5	23	19
Afrika	349102	323436	8,8	14,5	23

In der Tabelle II ist der Kraftwagenbestand derjenigen Länder angegeben, die einen Bestand von über 50 000 (ohne Krafträder) haben. Die Reihenfolge der Bestandsentwicklung hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert; allerdings zeigt sich auch hier die bisherige günstige Wirtschaftslage Frankreichs, dessen Bestand am stärksten von allen Ländern zugenommen hat. Wenn die Entwicklung so weitergeht, wird Frankreich an Stelle von Großbritannien den zweiten Platz sehr bald eingenommen haben.

Die Produktion in USA und Kanada betrug im Jahre 1929 5 621 709 Kraftwagen und sank im Jahre 1930 auf 3 509 062 Wagen oder um 38 vH. Die Produktion verteilte sich auf 2 939 791 Personen- und 569 271 Lastwagen und stellt die niedrigste Produktionsziffer seit dem Jahre 1922 dar. Bei den Personenwagen hat sich der Anteil der geschlossenen Wagen von 87 auf 93 vH erhöht; trotzdem sank der durchschnittliche Verkaufspreis von 820 auf 800 Dollar. 83 vH der produzierten Wagen kosteten weniger als 1000 Dollar. Ford konnte seinen Anteil am heimischen Absatzmarkt von 33,9 auf 40,3 vH erhöhen, während General Motors nur eine Steigerung von 32,7 auf 34,4 vH erzielen konnten. Der durchschnittliche Verkaufspreis der Lastwagen sank von 990 auf 920 Dollar.

Der Absatz in USA ging im Jahre 1930 um 31 vH zurück, da nur 2 718 000 Personen- und 410 300 Lastwagen (und Omnibusse) verkauft wurden. Außerdem wurden noch 289 180 Personen- und Lastwagen aus USA nach Kanada exportiert. Beim Gesamtexport muß noch die Produktion der im Ausland befindlichen amerikanischen Zweigfabriken und Montagewerkstätten berücksichtigt werden, die 272 290 Wagen beträgt. Der Rückgang des Auslandsabsatzes gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 43 vH; gemessen an dessen Gesamtwert (Automobile, Teile, Reifen, Zubehör usw.) ergibt sich ein Rückgang von 3 Millionen Dollar auf 1,8 Millionen Dollar = 41 vH.

II. Zahl der Kraftwagen, ihre Zu- bzw. Abnahme und ihr Verhältnis zur Bevölkerung und zur Bodenfläche in 22 Ländern (Jahresbeginn):

Land	Zahl der Kraftwagen	Wieviel Bewohner auf einen Kraftwagen		Wieviel Kraftwagen auf 100 qkm	Zu- bzw. Abnahme der Kraftwagen vH
		1931	1930		
U.S.A. ohne Alaska	26746184	4,5	4,5	340	+0,64
Großbritannien. .	1 558 032	22	24	633	+ 9,8
Frankreich . . .	1 500 387	27	32	272	+18
Kanada	1 215 071	7,7	8	12	+ 4
Deutschland . . .	658 686	96	105	139	+ 8,3
Australien (Land).	593 510	9	10	8	+ 4
Argentinien . . .	387 864	27	29	13	+ 8
Italien	269 500	150	174	86	+16,6
Neuseeland . . .	189 777	7	7,5	69	+ 9,2
Spanien	189 650	123	130	37	+ 6
Britisch-Ostindien	171 000	1900	2000	3,6	+ 4,3
Brasilien	159 986	200	170	1,9	—17
Südafrika	159 689	44	50	12	+12
Belgien	158 000	50	57	520	+13
Schweden	151 150	27	42	35	+ 5
Holland	120 700	62	76	352	+22
Dänemark	110 324	30	33	256	+ 7
Japan.	98 500	650	710	21	+ 9
Holländ.-Ostindien	88 178	550	700	5	+25
Mexiko	80 800	185	185	4	+ 0,2
Schweiz	79 100	50	56	190	+12
Tschechoslowakei.	74 000	177	212	52	+12,5

Bei den wichtigsten europäischen Ländern ist schon eingangs auf Frankreich hingewiesen worden, das seinen Bestand an Kraftwagen (trotz gleichzeitiger Zunahme der Motorräder um 55 vH) um 18 vH gesteigert hat. In Deutschland ist eine Senkung von 17 auf 8,3 vH, in Großbritannien von 10 auf 9,8 vH und in Italien von 30 auf 16,6 vH im Jahre 1930 gegenüber 1929 festzustellen. Zahlenmäßig betrug die Zunahme im Jahre 1930 (Vorjahr in Klammer) in Frankreich 234 546 (157 000), in Großbritannien 149 355 (122 876), in Deutschland 49 656 (90 000) und in Italien 38 991 (58 000).

Über die Entwicklung des Motorradbestandes am 1. Januar 1931 unterrichtet die nachfolgende Tabelle IV.

Es liefen Anfang 1931 in der ganzen Welt 2 844 931 Motorräder oder 278 230 = 11 vH mehr als zu Anfang 1930. Hierbei hat Europa den stärksten Zugang mit 273 000 zu verzeichnen; das ist etwa das Doppelte des Bestandes von ganz Amerika. Die zahlenmäßige Entwicklung zeigt, daß die Wirtschaftskrise in Amerika durchaus nicht zu einem stärkeren Absatz von Motorrädern geführt hat als in den früheren Jahren (also

III. Zahl der Personenwagen, Lastwagen, Omnibusse und Motorräder sowie Gesamtzahl der Kraftfahrzeuge in 22 Ländern am 1. Januar 1931:

Land	Personenwagen	Lastwagen	Omnibusse	Motorräder	Kraftfahrzeuge insgesamt ohne Schlepper
U.S.A. ohne Alaska . .	23251050	3413725	81409	111784	26857968
Großbritannien	1110930	346237	100865	702878	2260910
Frankreich .	1099380	401007	?	500000	2000387
Kanada . . .	1053632	159814	1625	9369	1224440
Deutschland .	488838	157432	12416	731237	1389923
Australien, Land	469000	122400	2110	95000	688510
Argentinien .	306331	78383	3150	3086	390950
Italien . . .	200000	6100	8500	87500	357000
Neuseeland .	154674	33794	1309	37411	227188
Spanien . . .	133305	56345	?	37500	227150
Britisch-Indien	129500	41500	?	27500	198500
Brasilien . .	107095	52891	?	1568	161554
Südafrika . .	142094	17595	?	37759	197448
Belgien . . .	103000	53500	1500	51314	209314
Schweden . .	108650	39500	3000	59000	210150
Holland . . .	73500	43600	3600	32300	153000
Dänemark . .	78541	30620	1163	23349	133637
Japan	60500	38000	?	25000	123500
Holl.-Indien .	67238	14402	6538	13900	102078
Mexiko . . .	59500	16500	4800	675	81475
Schweiz . . .	63000	15800	300	46500	125600
Tschechoslow.	50000	21000	3000	38000	112000

keine Abwanderung nach billigem Ersatz für Kraftwagen). Europa hat jetzt 21mal soviel Krafträder als Amerika. In der Reihenfolge der Länder bezüglich des Motorradbestandes hat Deutschland nun den ersten Platz an Stelle von Großbritannien. Auch in der Entwicklung des Kraftradbestandes ist natürlicherweise ein Rückgang zu verzeichnen, und zwar von 27 vH im Jahre 1929 auf 10 vH im Jahre 1930.

IV. Bestand an Motorrädern nach Erdteilen:

	Bestand am Jahresanfang		Zu- bzw. Abnahme (vH)	
	1931	1930	1930	1929
Europa	2 430 378	2 157 718	+12,6	+17
Amerika einschl. U.S.A.	133 397	136 436	— 2,2	+ 2
Australien . . .	133 126	138 024	— 3,7	+10
Asien	82 229	74 485	+ 9,5	+35
Afrika	65 801	60 038	+10	+ 3

Wenn man bezüglich des Verhältnisses von Kraftwagenbestand und Zahl der Bewohner in Europa die Motorräder mit einbeziehen würde, dann käme in Großbritannien auf 16 Einwohner ein Kraftfahrzeug, in Frankreich auf 20 Einwohner, in Deutschland auf 46 Einwohner usw. Für diese Art des Vergleiches gegenüber Amerika, wo auf 4,5 Einwohner ein Kraftwagen entfällt, muß aber immer wieder auf das Verhältnis von Bodenfläche und Kraftwagenbestand pro 100 qkm hingewiesen werden, um falsche Schlußfolgerungen in der Entwicklungsmöglichkeit in Europa (und insbesondere Deutschland) zu vermeiden.

Trotz der hervorragendsten Ergebnisse (in technischer und finanzieller Hinsicht, Preisbildung) der letzten Berliner Automobil-Ausstellung, über die in Nr. 5 dieser Zeitschrift eingehend berichtet wurde, wird die Absatzmöglichkeit auf dem deutschen Inlandsmarkt auch in den nächsten Jahren nicht mit amerikanischen Zahlen in meßbaren Vergleich gesetzt werden können. Hierüber Näheres anzuführen, würde den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten. Für die in der deutschen Kraftwagenindustrie (unmittelbar und mittelbar) beschäftigten Arbeitnehmer wäre es sehr erwünscht, wenn der Absatz an Kraftfahrzeugen in diesem Jahre keine rückläufige, sondern eine vorwärtsschreitende Bewegung nimmt. Wenn letzteres der Fall ist, dann bedeutete die Berliner Ausstellung einen wirklichen Erfolg in der Geschichte der deutschen Autoindustrie.

Bevölkerungspolitik

Bevölkerungspolitik und Arbeiterschaft

Hans Cohn

Längere Zeit war durch den Druck der ungeheuren Arbeitslosigkeit die Frage der Folgen des Geburtenrückgangs, das heißt der Zukunft des Arbeitsmarktes, der Zukunft unserer Wirtschaft, unseres Volkes, ja eventuell des gesamten abendländischen Kulturkreises verstummt. Wir müssen uns jedoch klar werden, wohin die Bestrebungen zur Geburtenregelung führen, welche Wirkungen sie politisch und wirtschaftlich auslösen werden. Wir kennen fast alle die Warnungsrufe rechtsstehender Politiker vor weiterer Geburtenbeschränkung. Meist begründeten sie diese mit der slawischen oder gelben Gefahr und hielten dem Proletariat moralische Vorträge über die Mission der germanischen Völker. Diese Warnungsrufe verhallten bisher ungehört und werden ohne Zweifel auch in Zukunft unbeachtet bleiben. Das deutsche Proletariat lehnt in der gegenwärtigen Krise, unter dem ständigen Lohndruck und der geringen Lebenshaltung die ihm zugemutete Mission der Kinderproduktivität ab.

Die heutige Wirtschaftsordnung bietet kinderreichen Familien keinen Ersatz für die gebrachten Opfer; die Steuergesetzgebung und die Arbeitslosenversicherung berücksichtigen die Kinderzahl in durchaus ungenügendem Maße. Eine Änderung der genannten Tatsachen wird auch schwerlich zu einer größeren Kinderfreudigkeit führen. Der Kapitalismus hat die ihm von Karl Marx bereits im Kommunistischen Manifest vorausgesagte Wirkung ausgelöst: Die Familie im Sinne unserer Vorfahren existiert nicht mehr. Die Eltern lassen einen reichen Kindersegen nicht geduldig über sich ergehen. Sie wehren sich gegen diese Belastung mit allen Mitteln, nicht zuletzt aus der Sorge um die Zukunft der Kinder. An diesen Tatsachen wird keine Propaganda und keine Enzyklika des Papstes etwas ändern. Es hilft nichts, Kindererzeugung als sittliches oder gar göttliches Gebot hinzustellen; oder als Pflicht jedes vaterlandsliebenden Staatsbürgers zu proklamieren. Die egoistischen Interessen des Einzelmenschen sind stärker. Die Bedeutung der Geburtenbeschränkung als Waffe im Kampf des Proletariers um Hebung der Lebenshaltung in der kapitalistischen Wirtschaft wurde erkannt und

die Menschen sind willens, sie zu gebrauchen. In einer sozialistischen Wirtschaft mit gut geleitetem Wirtschaftsapparat ist die Frage völlig anders zu beantworten. Da bei der heutigen industriellen Ausrüstung der Wirtschaft der Einzelmensch weit mehr produziert, als er verbraucht, wird in der sozialistischen Planwirtschaft die Lebenshaltung bei steigender Bevölkerungszahl eher wachsen als fallen. Dies ist die direkte Umkehrung des Malthus'schen Gesetzes, das allerdings auch für die kapitalistische Wirtschaft, wie das Überangebot an Konsumtionsmitteln beweist, keine Gültigkeit besitzt. Der Nahrungsmittelspielraum ist selbst in der kapitalistischen Wirtschaft seit Jahrzehnten rascher gewachsen als die Bevölkerungszahl. Wesentlich anders liegen die Verhältnisse für die Einzelfamilie. Dort ergibt sich bei größerer Kinderzahl ohne Zweifel eine gewisse Verelendung, ein starker Zwang zum Genuß billiger Lebensmittel und einer starken Einschränkung aller Hygiene und Luxusbedürfnisse. Ein klares Bild darüber gibt folgende Statistik. Danach beträgt der Anteil der Nahrungs- und Genußmittel an den Ausgaben eines Arbeiterhaushalts mit 3000 bis 3500 RM Einkommen:

	ohne Kinder	mit 1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4-6 Kindern
in vH pro Familie	36,5	42,7	45,9	48,0	50,8
RM pro Kopf	634	573	482	423	378

Wir sehen hier einen Nahrungsmittelverbrauch pro Kopf von 634 RM in der kinderlosen gegen 378 RM in der kinderreichen Familie, trotzdem aber ein Ansteigen der Gesamtausgaben für diese Zwecke von 36,5 auf 50,8 vH vom Gesamteinkommen. Welche Mühen und Entbehrungen mögen in diesen Zahlen liegen? Wieviel Sorgen bedeuten sie in der kinderreichen Familie für die Hausfrau, ohne daß es ihr immer gelingen wird, ihre Kinder und den Mann satt zu bekommen. Diese Zahlen sagen dem Arbeiter mehr als Moralpauken und Propagandaschriften kirchlicher oder staatlicher Stellen. Welche Wirkung hat die Geburtenkontrolle und wie wird sie sich für die Zukunft auswirken?

In der Geburtenbeschränkung ist Berlin durchaus führend, aber die anderen Groß- und Mittelstädte, ja die Kleinstädte und das flache Land bemühen sich mit großem Erfolg, dem Beispiel Berlins raschestens zu folgen. Auch auf dem flachen Land lernen die Menschen, daß nicht nur Quantität, sondern weit mehr Qualität für Zukunft und Schicksal unseres Volkes bestimmend sind. Dabei ist zu beachten, daß sich der Abstand von Stadt und Land immer mehr verringert, das heißt daß der Geburtenrückgang auf dem Lande raschere Fortschritte macht als in den Großstädten. Natürlich ist heute noch die Geburtenzahl pro Ehe auf dem Lande größer als in den Städten. Die Geburtenziffern pro Eheschließung entwickelten sich seit 1901 wie folgt:

	1901	1913	1926	1927	1928	1929	1930 1.-3. Viertelj.
Reich . . .	4,4	—	2,5	2,17	2,02	1,94	2,12
Berlin . . .	2,5	1,92	1,23	1,05	0,94	0,92	0,97
Oberschlesien	—	5,54	3,99	3,29	3,16	3,01	3,19

In dieser Zahlenreihe ist Berlin und dem Reich die Provinz Oberschlesien als die Gegend der höchsten Geburtenziffer gegenübergestellt. Oberschlesien, katholisch und von den aktiven Bevölkerungspolitikern mit besonderer Auszeichnung genannt, überflügelt in den letzten Jahren im Geburtenrückgang auch in Prozentzahlen den Reichsdurchschnitt und selbst die Stadt Berlin. Mit der Fortsetzung dieser Tendenz müssen wir rechnen. Die Ursachen sind durchaus verständlich und werden auch bei Besserung der wirtschaftlichen Lage und der Wohnungsverhältnisse nicht beseitigt. Sie liegen, wie bereits gesagt, keineswegs ausschließlich in wirtschaftlichen, sondern auch in psychologischen Tatsachen begründet. Dr. Kahns*) Annahme, daß die Geburtenbeschränkung erst bei 1,5 Kindern pro Eheschließung aufhören wird, scheint allerdings zu pessimistisch. Kahn kommt bereits im Jahre 1975 zu einer Bevölkerungszahl für Deutschland von nur 49,61 Millionen gegenüber heute von 64,37 Millionen, nachdem diese Zahl bis 1940 auf 65,42 Millionen gestiegen war. Seine Annahme und Berechnung stimmt mit der des Statistischen Reichsamts Band 316, die den Höhepunkt der Bevölkerungszahl auf das Jahr 1945 mit 67,359 Millionen verlegt und für 1975 noch immer eine Bevölkerung von 63,676 Millionen errechnet, nicht überein. Mir scheint die Wahrscheinlichkeit näher bei der des Statistischen Reichsamts zu liegen. Trotzdem ist Dr. Kahns Buch für jeden, der sich über diese wichtige Frage orientieren will, durchaus zu empfehlen.

Wie liegen die Verhältnisse in den uns umgebenden Ländern? Frankreichs Einwohnerzahl ist seit Jahren stabil. Trotzdem hat es heute eine wahrscheinlich auf den zunehmenden Anteil eingewanderter Bevölkerungsteile zurückzuführen. Frankreich hat seit dem Kriege mehrere Millionen Polen, Slawen, Italiener und Spanier aufgenommen, deren Geburtenzahlen wesentlich höher liegen als die der neuen Umwelt.

Auch der Diktator Mussolini hat es im faschistischen Italien nicht verstanden, dem Geburtenstreik Einhalt zu gebieten. Die Zahlen sinken ständig trotz stärkster staatlicher Druckmittel, denen die kirchliche Autorität des Papstes in dieser Frage voll und ganz zur Seite steht. 1929 waren nur noch 3,2 Geburten pro Eheschließung zu verzeichnen, was bei der höheren Sterbeziffer Italiens wohl kaum zur Erhaltung der heutigen Einwohnerzahl ausreichen dürfte.

Am ungünstigsten in Europa liegen die Verhältnisse in England. Aber auch die Vereinigten Staaten sind von dem Geburtenstreik stark betroffen, nur hat sich dies durch die Einwanderung fruchtbarer Bevölkerungsmassen bis heute noch nicht ausgewirkt.

Reichlich ungeklärt sind die Verhältnisse im europäischen Osten und in Asien. Exakte Zahlen liegen uns nur für Polen vor. Auch dort Geburtenrückgang. Die von Dr. Kahn in seinem Buch berichteten Zahlen über die Ukraine scheinen mir

*) Dr. Ernst Kahn, „Der internationale Geburtenstreik", Verlag Frankfurter Societätsdruckerei. 1930.

nicht beweiskräftig. Bei der geringen Stabilität der Ehe im bolschewistischen Rußland können die Geburtenzahlen pro Ehe nichts beweisen.

Indien und China haben bei hoher Geburtenzahl so hohe Sterblichkeit, daß das Bevölkerungswachstum nicht sehr erheblich sein dürfte. Exakte Zahlen liegen nicht vor. Japan und Niederländisch-Indien zeigen keine Tendenzen zur Geburtenkontrolle.

Rein national betrachtet, mögen die Folgen des Geburtenstreiks in Deutschland unerfreulich sein. Die Gefahr einer wachsenden slawischen Einwanderung bei rückgängiger Einwohnerzahl besteht aber nicht, da die slawischen Völker bald nicht mehr fähig sein werden, Auswanderer an uns abzugeben. Außerdem werden sich die Eingewanderten rasch assimilieren. Der Geburtenrückgang bedeutet bei steigendem Reallohn verringerte Gefahr der Arbeitslosigkeit. Das Gewicht im Wirtschaftskampf verschiebt sich zugunsten des Proletariats. Während sich zum Beispiel von 1925 bis 1930 die Zahl der Erwerbstätigen von 42,75 Millionen auf 45,46 Millionen, das heißt um 2,7 Millionen erhöhte, kann dieser Stand bis 1935 maximal gehalten werden. Ein Gegengewicht bildet die vorhandene industrielle Reservearmee, die Berufslosen und verstärkte Rationalisierung. Alle drei Faktoren dürften auf die Dauer nicht ausreichen, Lohnsteigerungen zu verhindern. Dies gilt besonders für die Zeit, in der die Kurve der Berufstätigen scharf abfällt. Für die Metallindustrie bedeutet dies stark erhöhte Beschäftigung, denn geringeres Arbeitsangebot heißt verstärkte Rationalisierung, mithin verstärkter Maschinenbau. Günstig beeinflußt werden insbesondere auch der Kapitalmarkt und die Staatsfinanzen.

Alles in allem führt die Geburtenkontrolle zu einer Hebung des Lebensniveaus der breiten Massen. Nicht so günstig werden wahrscheinlich die politischen Folgen sein. Die eintretende verringerte Radikalität, an sich vielleicht zu begrüßen, kann leicht zu einer Verbürgerlichung der proletarischen Bewegung führen und sie ihre großen Menschheitsziele vergessen lassen. Diese lebendig zu erhalten und sie zu verwirklichen, muß unsere hohe Aufgabe und Ziel sein.

Sozialpolitik

Angriffe der Unternehmer auf die Unfallversicherung (II.)

E. Bührig

Die Hinterbliebenenrenten betragen jetzt zusammen höchstens 4/5 des Jahresarbeitsverdienstes. Diese Höchstgrenze soll auf 3/5 herabgesetzt werden. Es sei nicht zu bestreiten, so wird diese Forderung begründet, daß der männliche Ernährer der Familie mehr als 20 vH seines Jahresarbeitsverdienstes selbst verbraucht. Erhalten die Hinterbliebenen 80 vH des Jahresarbeitsverdienstes, so stehen sie wirtschaftlich besser als beim Leben des Ernährers. Hier unterläßt man einen Vergleich mit der Invalidenversicherung, bei der auch die Höchstgrenze 4/5 des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen beträgt.

Nach § 595a RVO erhält die Witwe eines Schwerverletzten, wenn der Tod des Verletzten nicht Folge eines Unfalles war, eine einmalige Witwenbeihilfe in Höhe von 2/5 des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Diese Witwenbeihilfe soll beseitigt werden. Sie sei nicht gerechtfertigt, „denn es ist nicht anzuerkennen, daß der Ehegatte ohne die durch den Unfall hervorgerufene Einschränkung seiner Erwerbsfähigkeit seine Witwe in entsprechend besseren Vermögensverhältnissen zurückgelassen hätte".

Wenn die Rente des Verletzten nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente beträgt und seit dem Unfall zwei Jahre vergangen sind, kann die Berufsgenossenschaft nach § 616 Abs. 1 die Rente abfinden durch Gewährung des dreifachen Betrages der Jahresrente. Renten bis zu einem Viertel der Vollrente können nach Abs. 2 dieses Paragraphen mit Zustimmung des Versicherten abgefunden werden. Die Unternehmer fordern, daß dieses künftig für Renten bis zu einem Drittel der Vollrente geschehen kann. „Die Kapitalabfindung soll sich nicht nach der Jahresrente richten, sondern nach den dem Verletzten zustehenden Leistungen", heißt es hierzu. Der Sinn dieser Worte ist dunkel. Was damit gemeint ist, bedarf noch der Aufklärung. Nach dem jetzigen Stande erfolgt die Abfindung durch ein dem Werte der Jahresrente entsprechendes Kapital, dessen Berechnung die Reichsregierung gemäß § 618 RVO durch besondere Verordnung geregelt hat. Außerdem wird zur Frage der Abfindung ein neuer § 616a folgenden Wortlautes vorgeschlagen:

> Ist voraussichtlich nur eine vorläufige Rente zu gewähren, so kann die Genossenschaft den Verletzten nach Abschluß des Heilverfahrens in Höhe des voraussichtlichen Rentenaufwandes abfinden. Dieser ist entsprechend der Dauer und dem Maße der voraussichtlichen Erwerbsunfähigkeit zu berechnen.
>
> Ist der Verletzte infolge des Unfalles nach Ablauf des Zeitraumes, der die Abfindung umfaßt, noch um ¼ oder mehr in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt, so ist ihm auf Antrag Rente zu gewähren.

Begründet wird nach der „Verbaruv" dieser Paragraph damit, daß es sich hier um Bagatellschäden hinsichtlich der Dauer der Rente handelt. Ihre Abfindung würde die Berufsgenossenschaften von unproduktiver Verwaltungsarbeit weitgehend entlasten und es würde die Abfindung dem Verletzten seinen Wiedereintritt in die Arbeit erleichtern. Diese Abfindung soll ohne Zustimmung des Verletzten möglich sein. Gegen eine Benachteiligung bei Bemessung der Abfindungssumme sei der Verletzte dadurch gesichert, daß das Oberversicherungsamt den Abfindungsbescheid wegen zu geringer Bemessung der Abfindungssumme aufheben kann.

Die erstrebte Entlastung der Berufsgenossenschaften von Verwaltungsarbeit wird durch derartige zwangsweise Abfindungen kaum erreicht, denn mit Sicherheit ist durch diese eine starke Vermehrung der Klagen zu erwarten, da diese Abfindungen ganz offensichtlich auf Kosten der Versicherten erfolgen sollen. Ernsthafte Verschlechterungen der Verfahrensvorschriften für die Versicherten bezweckt die Einfügung eines neuen § 1680a, der bestimmt, daß der Versicherte bei Einlegung der Berufung eine Gebühr von 5 RM zu entrichten hat. Geht die Gebühr innerhalb einer vom Oberversicherungsamt bestimmten Frist von 2 Wochen nicht ein, so gilt die Berufung als nicht eingelegt. Hat die Berufung Erfolg, so wird die Gebühr dem Versicherten erstattet; andernfalls verfällt sie. Die gleiche Regelung soll für die Einlegung des Rekurses durch eine Ergänzung des § 1699 herbeigeführt werden. Diese Gesetzesänderungen werden

damit begründet, „daß, wie festgestellt ist, in großem Umfang Rechtsmittel auch dann eingelegt werden, wenn sie jeglicher Begründung ermangeln. Es sind von den 111 345 im Jahre 1929 erledigten Spruchsachen der Unfallversicherung erledigt worden:

		davon zugunsten des Versicherten	vH.
durch rechtskräftige Vorentscheidung	6 452	277	= 4,2
durch Urteil	80 588	18 455	= 22,9
	87 040	18 732	= 21,5

Wer die Verhältnisse in der Unfallversicherung kennt, wird niemals des Glaubens sein, daß durch die Erhebung einer Gebühr vor der Einlegung eines Rechtsmittels eine wesentliche Verminderung der Spruchsachen eintritt. Die angezogenen Zahlen beweisen nur, in wie außerordentlich starkem Maße die Verletzten die Rentenfestsetzung als ungerecht empfinden. Eine Herabminderung der Spruchsachen kann nur eintreten, wenn ein größeres Vertrauen entsteht. Dieses wird solange nicht der Fall sein, als die Berufsgenossenschaften reine Unternehmerorganisationen ohne jede Mitwirkung der Versicherten selber sind. Es darf darauf verwiesen werden, daß auch die Erfahrungen mit dem § 1681 der RVO gegen die Auffassung der Arbeitgeber sprechen, daß durch eine Verfahrensgebühr eine Einschränkung der Verfahren erfolgt.

Daneben fordert man eine Verschlechterung der Verfahrensvorschriften für den Versicherten noch durch eine Ergänzung des § 1675 insoweit, als dem Versicherungsträger in Zukunft das Recht eingeräumt werden soll, sich einer vom Versicherten eingelegten Berufung anzuschließen und in diesem Fall nicht mehr an seinen Bescheid gebunden zu sein. Eine derartige Bestimmung würde weder im Verfahrensrecht der deutschen Sozialversicherung, noch im deutschen Zivilprozeß ein Gegenstück haben. Zwar kann sich im Zivilprozeß die teilweise unterlegene Partei einer Berufung anschließen, die von der Gegenseite eingelegt worden ist. Hierbei ist aber Voraussetzung, daß bereits ein Gerichtsurteil vorliegt. Die Berufsgenossenschaften wollen bereits bei der erstinstanzlichen Entscheidung sich von ihrem eigenen Bescheid freimachen können. Auf dem Zivilprozeß übertragen würde das bedeuten, daß eine Partei, die einen Teil einer Forderung als berechtigt anerkannt hat, sich plötzlich dieses Anerkenntnisses entledigen könnte. Oder betrachten die Berufsgenossenschaften ihren Rentenbescheid bereits als die Entscheidung einer Gerichtsstelle, der sie sich entledigen können, wenn der Versicherte damit nicht einverstanden ist?

Nach der „Verbaruv" enthält die Denkschrift schließlich noch „Vorschläge über Erweiterung der Rekursfähigkeit und Einführung der Revision im Verfahren der Unfallversicherung, über die Unabhängigmachung der rechtsprechenden Stellen und der Auswahl der ärztlichen Sachverständigen des Oberversicherungsamtes". Über diese Vorschläge werden Einzelheiten nicht bekanntgegeben. Man kann sich aber nach dem Vorstehenden ungefähr ein Bild machen, worauf die Unternehmer hinauswollen.

Die Berufsgenossenschaften sollen aber nicht durch Fortfall bzw. Einschränkung der Leistungen an die Unfallgeschädigten und Hinterbliebenen entlastet werden. Die Unternehmer fordern daneben auch noch eine Entlastung der Berufsgenossenschaft durch Mehrbelastung der Krankenkassen. Für die ersten 8 Wochen hat die Krankenkasse die Behandlung des Unfallverletzten zu tragen, die von der neunten Woche ab entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Berufsgenossenschaft. Die Unternehmer fordern, daß die Erstattungspflicht der Berufsgenossenschaften für die neunte bis dreizehnte Woche beseitigt wird, diese erst ab vierzehnter Woche beginnt. Hierbei handelt es sich aber nicht nur um die Verlagerung der Lasten von den Berufsgenossenschaften auf die Krankenkassen. Da die Beiträge für die Unfallversicherung von den Unternehmern allein, in der Krankenversicherung aber zu $^2/_3$ von den Arbeitnehmern und $^1/_3$ von den Arbeitgebern aufgebracht werden, würde zugleich eine Entlastung der Unternehmer und Belastung der Arbeitnehmer in der Beitragsaufbringung eintreten. Manche Krankenkassen, wenn nicht die meisten, könnten diese Mehrbelastung nur unter Erhöhung ihrer Beiträge auf sich nehmen. Nach der Notverordnung vom Juli 1930 können aber Beiträge über 6 vH nur festgesetzt werden, wenn sowohl die Mehrheit der Arbeitgeber- wie der Versichertenvertreter dieser Festsetzung zustimmt. Nur wenn der Satz von 6 vH zur Aufbringung der Regelleistungen überschritten werden muß, genügt bis 9 vH eine einfache Mehrheit. Die aus der geforderten Umlagerung der Lasten sich ergebende Mehrbelastung würde den Arbeitgebervertretern in den Organen der Krankenkassen daher auch eine erwünschte Gelegenheit bieten, zu versuchen, einen Abbau der Mehrleistungen in der Krankenversicherung zu erzwingen.

Nach § 715a der RVO kann der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrates bestimmen, daß mehrere Berufsgenossenschaften ihre Entschädigungslast ganz oder teilweise gemeinsam zu tragen haben, oder daß mehrere Berufsgenossenschaften eine vorübergehend nicht leistungsfähige Berufsgenossenschaft zu unterstützen haben. Die Unternehmer fordern die Streichung dieses Paragraphen, „weil sie gegen den genossenschaftlichen Aufbau der Unfallversicherung und den sie beherrschenden Grundsatz der Aufbringung der Mittel nach der Gefahr des Betriebes verstoße, außerdem das Reich und die Länder von ihrer Garantiepflicht befreie". Diese Begründung zwingt zur Erinnerung an die Vorgänge beim Abbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die evtl. gemeinsame Tragung der Lasten soll beseitigt werden, damit das Reich und die Länder für nicht leistungsfähige Berufsgenossenschaften eintreten müssen. Im Arbeitslosenversicherungsgesetz ist vorgesehen, daß das Reich Darlehen zu geben hat, wenn die Reichsanstalt aus dem Beitragsaufkommen die Versicherungsleistungen nicht zu decken vermag. Die Garantie des Reiches in der Arbeitslosenversicherung war einer der stärksten Steine des Anstoßes bei den Arbeitgebern und noch heute laufen sie dauernd Sturm gegen jeden Reichszuschuß. Bei der Unfallversicherung aber darf diese Garantie des Reiches nicht beschränkt, sondern die gemeinschaftliche Haftung soll beseitigt werden, eben um im Falle der Leistungsunfähigkeit die Garantiepflicht des Reiches in Anspruch nehmen zu können!

Diese Vorschläge der Arbeitgeberverbände zur Verschlechterung der Unfallversicherung werden in den Gewerkschaften schärfsten Widerspruch hervorrufen. Sollte der Reichsarbeitsminister den von den Unternehmerverbänden gestellten Forderungen nähertreten, so wird er auf erbitterten Widerstand der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei stoßen. Es ist Zeit, endlich Schluß zu machen mit dem Abbau der Sozialversicherung. Nicht weiterer Abbau, sondern allmählicher Wiederaufbau ist notwendig angesichts der verheerenden wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen der Krise und der bisherigen Einschränkungen der Sozialleistungen. Die Unternehmer scheinen mit unserem Widerstand von vornherein zu rechnen, denn sie haben ihre Eingabe an das Reichsarbeitsministerium bisher nicht bekanntgegeben. Nur aus einer fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinenden Verbandszeitschrift erst erfuhr man von dieser Eingabe. Das spricht nicht für ein gutes Gewissen ihrer Verfasser, noch weniger von Überzeugung für die sachliche Berechtigung der Forderungen und den Wert ihrer Begründungen.

Kontrolle der Invalidenkarten durch die Betriebsräte

O. Fischer

§ 1226 der Reichsversicherungsordnung bestimmt die Versicherungspflicht der Arbeitnehmer, soweit sie nicht nach dem Angestellten-Versicherungsgesetz versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind und gegen Entgelt beschäftigt werden. Die Versicherungspflichtigen müssen sich bei der Lohnzahlung ihre Beitragsteile vom Barlohn abziehen lassen (§ 1432 RVO). Die Abzüge für Beitragsteile sind gleichmäßig auf die Lohnzeiten zu verteilen, auf die sie fallen. Sind Abzüge für eine Lohnzeit unterblieben, so dürfen sie nur bei der Lohnzahlung für die nächste Lohnzeit nachgeholt werden (§ 1433 RVO). Diese Vorschrift heißt mit anderen Worten: Der Arbeitgeber darf die Invalidenversicherungsbeiträge höchstens für zwei Lohnperioden in Abzug bringen, es geht also nicht, daß er wochen- oder monatelang keine Beiträge abzieht und dann bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses eventuell den gesamten Betrag in Abzug bringen will. Die Invalidenmarken werden in einer vorgeschriebenen Quittungskarte, die allgemein als Invalidenkarte bezeichnet wird, eingeklebt. So ist wenigstens der normale Vorgang, wie ihn die Gesetzgebung fordert.

Eine ganz andere Frage aber ist, ob der Arbeitgeber diese ihm vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen beachtet und innehält. Seit dem 3. Dezember 1923 besteht das Entrichtungsverfahren durch den Arbeitgeber, das heißt also, daß der Arbeitgeber seinen Pflichtteil sowie den des Arbeitnehmers baldmöglichst in Invalidenmarken umsetzt und diese Marken in die obenbezeichnete Quittungskarte einzukleben hat. Vor dem 3. Dezember 1923 mußten die Arbeitgeber ihren Pflichtteil sowie den des Arbeitnehmers mit an die Ortskrankenkasse abführen und die Marken wurden von der Ortskrankenkasse geklebt. Nicht alle Arbeitgeber sind diesen Vorschriften gefolgt und haben die Abzüge, die für die Versicherungsmarken verwendet werden mußten, abgeführt.

Durch solche Handlungen der Arbeitgeber können den betroffenen Arbeitnehmern, besonders wenn sie nicht rechtzeitig von den Maßnahmen dieser Arbeitgeber Kenntnis erhalten, große Nachteile entstehen. Die Zahl der Arbeitgeber, die sich an diesen für Quittungsmarken abgezogenen Beiträgen ungerechtfertigterweise bereichert, ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Vom Januar 1929 bis Oktober 1930 sind Rückstände in Höhe von 1 652 775 RM von Beiträgen allein bei der Landesversicherungsanstalt in Sachsen offengeblieben. Diese Zahlen auf das Reich übertragen, ergeben zirka 20 Millionen RM offener Beiträge. Das sind solche Beiträge, die also die Arbeitgeber bei den Landesversicherungsanstalten nicht ordnungsgemäß verrechnet haben. In der gleichen Zeit sind von der Landesversicherungsanstalt Sachsen 2094 Bestrafungen erfolgt. Die Höhe der ausgeworfenen Bestrafungen beziffert sich auf 88 469 RM.

638 Personen haben den Offenbarungseid geleistet, weil sie nach ihren Angaben eben mittellos waren. 288 Personen sind durch die Staatsanwaltschaft bestraft worden. Die Höhe der Strafe, die durch die Staatsanwaltschaft festgesetzt worden ist, betrug 37 634 RM. Außerdem mußten 91 254 RM endgültig abgeschrieben werden, weil Eintreibungsmöglichkeit nicht bestand. Die Gewissenlosigkeit solcher Arbeitgeber kann zur Katastrophe für die Versicherten führen und es muß einmal die Frage aufgeworfen werden:

Wie wird am besten und schnellsten Abhilfe geschaffen?

Nach meiner Auffassung nur durch eine regelmäßige Kontrolle der Quittungskarten. Die Kontrolle ist durch die Mitglieder der gesetzlichen Betriebsvertretung zu führen (Betriebsräte bzw. Obleute). Darüber hinaus hat auch jeder einzelne Arbeitnehmer nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich von Zeit zu Zeit zu überzeugen, ob der Arbeitgeber auch die Versicherungsmarken ordnungsgemäß in seine Quittungskarte eingeklebt hat. Die Quittungskarte ist sein Eigentum und kann auch von ihm eingesehen werden. Nach den Bestimmungen des § 1425 der Reichsversicherungsordnung heißt es:

> „Niemand darf eine Quittungskarte wider den Willen des Inhabers zurückbehalten. Dies gilt nicht für die zuständigen Stellen, wenn sie die Karten zu Zwecken des Umtausches, der Berichtigung, Aufrechnung, Übertragung, Beitragsüberwachung oder beim Einzugsverfahren zurückbehalten. Wer Karten dieser Vorschrift zuwider zurückbehält, ist dem Berechtigten für Nachteile hieraus verantwortlich. Die Ortspolizeibehörde nimmt die Karte ab und händigt sie dem Berechtigten aus."

Durch diesen Wortlaut kommt klar und deutlich zum Ausdruck, daß auch der Arbeitnehmer, der Eigentümer dieser Quittungskarte ist, das Recht hat, sich seine Karte des öfteren zu Kontrollzwecken zeigen zu lassen. Die Kontrollen können zwei Wirkungen haben; die eine, daß sich der Arbeitgeber, der immer regelmäßig die Beiträge abführt, vielleicht beleidigt fühlen könnte, die andere wäre, daß der Arbeitgeber, der nicht regelmäßig die Marken klebt, verhindert würde, längere Zeit Beiträge vom Lohne abzuziehen, ohne sie an die richtige Stelle abzuführen. Dem ersteren würde die Kontrolle nicht weh tun und bei dem zweiten würde die Arbeiterschaft vor Schaden bewahrt.

Die Wirkung der Kontrolle würde dazu beitragen, daß kein Arbeitgeber die vom Lohn in Abzug gebrachten Versicherungsbeiträge zu anderen Zwecken verwenden kann als zu denen, wie sie das Gesetz vorschreibt. Es ist auch geradezu ein Skandal, wenn festgestellt werden muß, daß in einem Betrieb, über den der Konkurs eröffnet worden ist und im Durchschnitt kaum 150 Leute beschäftigte, 16 000 RM Krankenkassenbeiträge und 12 000 RM Invalidenversicherungsbeiträge nicht abgeführt worden sind, obwohl sie den Arbeitnehmern ordnungsgemäß vom Lohn abgezogen waren.

Durch diese Kontrolle werden allerdings die Mitglieder der gesetzlichen Betriebsvertretung mit ihrem bisher umfangreichen Aufgabengebiet noch mehr belastet. Die Belastung muß aber in den Kauf genommen werden, weil sie im Interesse der Arbeiterschaft liegt. Die Arbeitgeber, die immer den Vorschriften des Gesetzes entsprechen, sollten mit der gleichen Klarheit, wie es die Gewerkschaften getan haben, auch von der Reichsregierung Maßnahmen fordern, daß gegen solche Unternehmer, die in betrügerischer Weise sich einen Vermögensvorteil verschaffen, wegen Betrugs bzw. wegen Unterschlagung vorzugehen ist.

Ich bin fest überzeugt, daß, wenn erst in diesen Fällen einmal drakonische Strafbestimmungen angewendet werden, sich doch eine sehr große Anzahl von Arbeitgebern, die bisher die Sache auf die leichte Achsel genommen haben, besinnen werden und sich nicht an Geldern vergreifen, die ihnen nichts angehen. Wenn diese vielen Betrügereien, die in den letzten Jahren von Unternehmern nach dieser Richtung vorgenommen wurden, von der Arbeiterschaft innerhalb der Betriebe vorgenommen würden, das Geschrei der gesamten Unternehmer nach schärferen Strafbestimmungen würde bestimmt von der Reichsregierung schneller gehört werden als wie die Forderungen der freien Gewerkschaften nach einer Sicherheitsmaßnahme, damit für die Zukunft derartige unerlaubte Handlungen eingeschränkt bzw. beseitigt werden.

Die sicherste Hilfe wird aber vorläufig noch die Selbsthilfe bleiben, und die kann nur auf dem Wege der steten Kontrolle durchgeführt werden.

Gefahren bei der Warmbehandlung von Mineralölbehältern

Benzin, Benzol, Petroleum und andere Kohlenwasserstoffverbindungen sind als feuergefährliche Flüssigkeiten bekannt. Sie enthalten Kohle und den brennbaren Wasserstoff, und beim Verdunsten entwickeln sich Kohlenwasserstoffdämpfe, die chemisch mit dem Azetylen und dem Leuchtgas verwandt sind. Die Feuergefährlichkeit der Flüssigkeiten besteht in ihrer leichten Vergasung und darin, daß sich die entwickelten Dämpfe mit dem Sauerstoff der Luft zu einem sehr leicht entzündbaren Gasgemisch (Knallgas) vermengen. Die Gasbildung erfährt während der Erwärmung und Verbrennung eine Beschleunigung, und die Gasmengen dehnen sich räumlich beträchtlich aus. Mit der vorwärtsschreitenden Verbrennung steigt also die Temperatur und vergrößert sich die Ausdehnung der Gasgemische und der Verbrennungsgase. Im Freien äußert sich eine Verbrennung in einer plötzlich aufgehenden Stichflamme. In geschlossenen Behältern, Fässern, Tanks u. a. entsteht mit der zunehmenden Temperatur und Ausdehnung der Gase nach bestimmten physikalischen Gesetzen ein stetig wachsender Druck, der sehr schnell so stark wird, daß er die im Wege stehenden Hindernisse — die Gefäßböden oder die Wandung — zersprengt. Schon das Anwärmen geschlossener Hohlkörper kann zu Explosionen führen. Die Gefahr wird erhöht, wenn sich in dem Gefäß Öl- oder Fettreste befinden. Die Arbeiten an Benzin-, Benzol- und Ölfässern fordern jedes Jahr neue Opfer, insbesondere deshalb, weil die mit der Reparatur von Mineralölbehältern betrauten Arbeiter die „Tücke des Objekts" nicht kennen, oder weil der stete Umfang mit der Gefahr gleichgültig macht. Einige Beispiele sollen die Gefährlichkeit der Kohlenwasserstoffverbindungen zeigen:

Ein Schlosser wärmte den zu schweißenden Laufring eines mit Wasser ausgeschwenkten Benzinfasses vor, dessen Spund abgeschraubt war. Dieses Vorwärmen verursachte ein Abreißen des Deckels, der gegen das Bein des Arbeiters schlug und einen komplizierten Knochenbruch hervorrief.

Ein Chauffeur wollte mit einer Handlötlampe ein kleines Loch in einem Benzinfaß zulöten. Der abreißende Deckel zertrümmerte dem Mann die Schädeldecke.

Ein vorher ausgelüfteter Benzintank sollte mit einem Lötapparat gelötet werden. Durch die Explosion büßte der Arbeiter sein Leben ein.

Ein Arbeiter glaubte, die angerostete Spundlochverschraubung eines Benzinbehälters durch Anwärmen mit einer Lötlampe leichter lösen zu können. Resultat: Explosion und schwere Kopfverletzungen.

An einem größeren Ölkessel war die Stirnwand abgenommen worden. Vorn an den Faßflächen sollte geschweißt werden. Durch die Erwärmung bildete sich im hinteren Teil des Ölkessels ein Luft-Öldampfgemisch, das sich plötzlich entzündete, mit einer Stichflamme aus dem Kessel fuhr und den Schweißer tödlich verbrannte.

Viele solcher Fälle lassen sich aufzählen, ein Teil der Explosionen verläuft ohne größeren Schaden, ein anderer Teil verursacht schwere Verletzungen oder den Tod der Arbeiter, die ohne Kenntnis der tückischen Gefahr, oder in dem Glauben, daß durch das Ausschwenken der Behälter mit Wasser oder das Durchblasen mit Luft die Gefahr beseitigt sei, Schweiß- oder Lötarbeiten ausführen wollen.

Der technische Ausschuß der Gesellschaft für Gewerbehygiene befaßt sich seit längerer Zeit mit der Bearbeitung der Frage notwendiger Schutzmaßnahmen beim Reinigen und Ausbessern von Mineralölbehältern. Zur erfolgreicheren Behandlung der Angelegenheit ist ein Unterausschuß eingesetzt worden. In diesem sind neben Gewerbeinspektoren, Berufsgenossenschaften und Unternehmern auch die Arbeiter vertreten. Der Ausschuß hat Anfang April 1931 in einer Sitzung beschlossen, weiteres Material zu sammeln und zusammenzustellen, um den Beteiligten die Gefährlichkeit der Mineralölbehälter und die notwendigen Schutzmaßnahmen vor Augen zu führen. An die Betriebsräte des DMV sei hiermit die Aufforderung gerichtet, alle vorkommenden Unfälle durch Explosion von Mineralölbehältern durch die Verwaltung dem Vorstand zu melden. Auf Grund der Tatsachen können eventuell auch weitere gesetzgeberische Maßnahmen gefordert werden.

Vom DMV ist im Januar 1926 auf einer Reichskonferenz der Autogenschweißer auf die Gefahren der Kohlenwasserstoffverbindungen hingewiesen worden. Die auf dieser Konferenz von Professor Richter vorgetragenen Sicherheitsmaßnahmen sind als brauchbar und zweckmäßig anerkannt worden und sollten überall angewendet werden.

Einige der notwendigsten Maßnahmen seien hier skizziert:

Die zur Reparatur kommenden Benzin- oder Benzolfässer sind zunächst mit heißer, scharfer Seifen-, Soda- oder Natronlauge kräftig und wiederholt durchzuspülen. Durch diese Prozedur werden die an den Wandungen haftenden öligen Bestandteile gelöst. Danach wird mit heißem, reinem Wasser solange nachgespült, bis in dem herausfließenden Wasser keine Fett- oder Regenbogenaugen mehr zu sehen sind. Das abfließende Wasser muß auf ebener Erde breit ausgegossen werden, damit sich die Brennstoffreste rasch und gefahrlos verflüchtigen. Beim Ausbessern von liegenden Fässern wird das Faß beinahe völlig mit kaltem Wasser gefüllt, die Verschlußschraube eingeschraubt und das Faß so gelegt, daß die Lötstelle vom Wasser befreit ist. Durch die Wasserfüllung werden die etwa noch im Behälter vorhandenen hochexplosiven Luftgemische verdrängt und auf ein praktisch belangloses Mindestmaß zurückgeführt.

Bei Ausbesserung von stehenden Fässern wird nach dem Füllen mit Wasser in die Verschlußschraube ein Druckausgleichrohr eingeschraubt, durch das die beim Schweißen erwärmte Luft entweichen kann. Anstatt der Wasserfüllung beim Löten oder Schweißen kann der Behälter — nach vorheriger Wasserspülung — mit Kohlensäure oder Stickstoff gefüllt werden, die den Zutritt der Luft und dadurch die Bildung explosiver Gasgemische verhindert.

Jeder zu reparierende Mineralölbehälter ist so zu legen, daß, falls wider Erwarten eine Explosion entsteht, der fortgeschleuderte Boden den Arbeiter und die Umgebung nicht gefährdet.

Beim Schweißen ist der Brenner möglichst geneigt zu halten, damit möglichst wenig Brenngase aus der Schweißflamme in den Hohlraum des zu schweißenden Behälters gelangen.

Für größere Betriebe mit vielen Behälterreparaturen empfiehlt sich die Anschaffung einer Vondranschen Armatur (Maschinenfabrik A. Vondran, Halle a. d. S.).

Man denke stets daran:

daß Benzin, Benzol usw. nicht wasserlöslich sind, daß also trotz Ausspülung Benzinreste an den Gefäßwänden hängen bleiben,

daß Auslüften zwecklos ist, im Gegenteil die zur Knallgasbildung nötige Luft erst herbeiführt.

Bei allen Reparaturen von Mineralölbehältern übertreibe man lieber die Vorsicht, als daß man irgend etwas unterläßt, um nicht durch die heimtückischen Knallgase ein Körperglied oder das Leben zu verlieren.

Die spanischen Arbeiter in der Republik

Curt Lenz

Madrid, Ende April 1931.

Die spanische Arbeiterklasse war immer republikanisch, schon vor der Gründung der Gewerkschaften und der Partei. Demgegenüber wurde der monarchistische Gedanke in den Militärschulen zu Anfang des Jahrhunderts sehr gepflegt. Seit aber bereits während des Weltkrieges für die Spanier selbst der Mittelklassen klar wurde, wie sinnlos militärische Eroberungen sind, verlor der Monarch langsam an Sympathien. Der vom General Berenguer verlorene Marokkokrieg, bei dem 30 000 Spanier nutzlos sterben mußten, hat dem Königsgedanken weiterhin einen starken Schlag versetzt, und als man schließlich sah, daß der König, statt wenigstens die verantwortlichen Offiziere bestrafen zu lassen, durch die Errichtung der Diktatur Primo de Riveras seinen auf die Verfassung geleisteten Eid brach, daß er nach dem Abtritt des Generals Primo de Rivera weiterhin durch Berenguer und schließlich durch den Admiral Aznar nur mit diktatorischen Mitteln regieren ließ, da war auch die Geduld des Bürgertums gerissen, und es gab dem König bei den Gemeindewahlen vom 12. April deutlich zum Ausdruck, wie es über ihn dachte.

Schließlich waren nur noch die Aristokraten für den König, aber selbst in deren Reihen folgten ihm einige nicht mehr. Gegen den König waren die Proletarier, die Mittelklasse und die Bauern. Auch die Bauern wandten sich gegen den König, weil sie in großer Not sind und weil sie die sogenannte Agrarreform Primo de Riveras nicht billigen. Dieser hat große Landgüter, die ohnehin nicht mehr zu halten waren, zu ungeheuren Preisen aufkaufen lassen, hat also den reichen Leuten, um deren Vermögen zu retten, Staatsgeld geschenkt. Die Bauern waren übrigens in Spanien immer Extremisten, früher waren sie sehr anarchistisch gesonnen.

Dem König war langsam klar geworden, daß er auf seine Armee nicht mehr rechnen konnte, und so baute er alle seine Hoffnung auf die Zivilgarde, die Gendarmerietruppe von 28 000 Mann, um sie eventuell der Armee entgegenzusetzen. Die „Guardia civil" ist mit Maschinengewehren ausgerüstet. Sie wurde besser gepflegt als die reguläre Armee und besser bezahlt. In der Zivilgarde sind meist die alten Soldaten nach Ablauf ihrer Dienstzeit. Aber am Abend des 12. April erklärte plötzlich der monarchistische Gendarmeriekommandant von Madrid dem König, daß er auch auf die Gendarmerietruppe nicht mehr sicher rechnen könne, und damit war das Schicksal Alfons XIII. entschieden.

Bereits im Oktober vorigen Jahres hatte der Exekutivausschuß der sozialistischen Partei Spaniens beschlossen, daß sich die zur Zeit 30 000 eingeschriebene Anhänger zählende sozialistische Partei an einer provisorischen republikanischen Regierung beteiligen werde. Als dann im Februar dieses Jahres der erweiterte Vorstand der sozialistischen Partei gemeinsam mit den Provinzdelegierten diesen Beschluß ratifizierte, da demissionierten Juan Besteiro, der Vorsitzende der Partei, der gleichzeitig Vorsitzender der in Spanien 300 000 Mitglieder zählenden Gewerkschaften war, und Andres Saborit, der zweite Vorsitzende der Gewerkschaften, gleichzeitig Chefredakteur des Madrider „El Socialista" (Tageszeitung mit einer Auflage von 25 000 Exemplaren). Sie legten beide ihre sämtlichen Ämter in den Gewerkschaften und in der Partei nieder. Vorsitzender des spanischen freien Gewerkschaftsbundes ist jetzt Manuel Cordero, früherer Vorsitzender des Bäckerlehrlingsverbandes, der seit 1921 Redakteur am „Socialista" ist.

Im Gewerkschaftsbund war im Februar alles für den Eintritt von Sozialisten in die Regierung, mit Ausnahme der Gewerkschaften der Eisenbahner, der Land- und der Bauarbeiter. Jetzt, nach dem Umsturz, sind diese Gewerkschaften nach wie vor der gleichen Ansicht, mit Ausnahme der Bauarbeiter, die sich vielleicht auch noch gegen die Koalitionspolitik im heutigen Staat erklären werden. Die Mehrheit der Gewerkschaften billigt es dagegen, daß heute Spanien drei sozialistische Minister hat (Arbeits-, Finanz- und Justizministerien). Die Gegner der Koalitionspolitik fürchten ein Anwachsen der anarchistischen Elemente, von denen verschiedene, so besonders in Barcelona, partikularistisch eingestellt sind, sie befürchten ferner, daß man auf die jetzt in die Gewerkschaften und in die Partei eintretenden Elemente im Ernstfall doch nicht wird rechnen können, und sie fragen sich schließlich, ob das zur Zeit radikal-demokratisch tuende Bürgertum nicht, ähnlich wie man es beim deutschen Faschismus gesehen hat, eines Tages seine reaktionäre Gesinnung wiederentdecken wird.

Die neue Regierung hat ein Reformprogramm ausgearbeitet. Sie will eine gewisse Agrarreform durchführen. Eine Teilung der Güter soll in Angriff genommen werden. Ferner erkennt sie die gelben Gewerkschaften nicht an. Durch Primo de Rivera waren gelbe Gewerkschaften geschaffen worden, die eigentlich nur die Aufgabe hatten, die Arbeiter zu teilen. Ihre Vertretung in den Arbeitsgerichten wird jetzt nicht mehr anerkannt. Die meisten Reformarbeiten werden aber erst nach dem Zusammentritt der verfassunggebenden Nationalversammlung durchgeführt werden. In wenigen Monaten soll die Nationalversammlung einberufen werden.

Die spanische Arbeiterbewegung leidet erfreulicherweise nicht unter kommunistischen Zersplitterungsversuchen. In Madrid haben es die Kommunisten am 12. April bei den Gemeindewahlen auf ganze 58 Stimmen (von 150 000) bringen können!

Chronik des Arbeitsrechts

Arbeitsvertrag — Schwerbeschädigte

Auch das sogenannte Direktionsrecht des Arbeitgebers reicht nicht so weit, daß der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Arbeitsplatz ganz anderer Art anweisen kann, als es dem Inhalt des Arbeitsvertrages entspricht. Das gilt um so mehr, wenn mit dem anderweitigen Arbeitsplatz eine geringere Entlohnung verbunden ist.

Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 6. Dezember 1930 (RAG 311/30).

Aus den Gründen: Mit dem Zuweisungsbeschluß der Hauptfürsorgestelle ist gemäß § 7 Abs. 2 des Schwerbeschädigtengesetzes ein Arbeitsvertrag zwischen den Streitteilen zustandegekommen, wonach der Kläger als Ankerwickler zu den tarifmäßigen Bedingungen bei der Beklagten eingestellt war. Ihren Einwand, daß sie für den Kläger als Ankerwickler keine Verwendung in ihrem Betriebe habe, hat die Beklagte im Beschwerdeverfahren geltend gemacht; ihre Beschwerde ist jedoch rechtskräftig zurückgewiesen. Demzufolge ist die Beklagte mit diesem Einwand im Rechtsstreit nicht mehr zu hören. Seine Dienste als Ankerwickler hat Kläger unstreitig der Beklagten angeboten. Die Beklagte hat diese Dienste nicht angenommen; vielmehr wollte sie dem Kläger andere Verrichtungen, die eines ungelernten Arbeiters, zuweisen. Dazu war sie schon angesichts des Zuweisungsbeschlusses, § 7 Schw.-Besch.-G., nicht befugt. Auch das sogenannte Direktionsrecht des Arbeitgebers reicht nicht so weit, daß der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Arbeitsplatz ganz anderer Art anweisen kann, als es dem Inhalt des Arbeitsvertrages entspricht. Das gilt um so mehr, wenn mit dem anderweitigen Arbeitsplatz eine geringere Entlohnung verbunden ist; vgl. RArbG. Bd. 4, S. 212[1]), RAG 315/29 vom 14. Dezember 1929, Arb.Rspr. 1930, S. 66[2]). Daß die Beklagte für die geringeren Verrichtungen, die sie dem Kläger anbot, auch nur einen geringeren Lohn würde entrichten wollen, davon durfte der Kläger unbedenklich ausgehen, nachdem die Beklagte dem Kläger volle tarifmäßige Bezahlung nicht eigens zugesichert hat. Die Weigerung des Klägers, die ihm angesonnenen anderweitigen Arbeiten zu übernehmen, war deshalb berechtigt; es kommt gar nicht mehr darauf an, ob Kläger nach seiner gesundheitlichen Verfassung imstande war, die Arbeiten (Botengänge, Reinigungsarbeiten, Feuern) zu verrichten, denn der Kläger durfte schon aus Gründen rechtlicher Art jene Arbeiten zurückweisen. Die Beklagte wäre darum auch nicht befugt gewesen, den Kläger wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung fristlos zu entlassen; sie hat übrigens auch eine solche Entlassung, wie der Berufungsrichter feststellt, nicht ausgesprochen. Vielmehr befand sich die Beklagte mit der Annahme der vertragsmäßigen Dienste des Klägers im Annahmeverzug, § 615 BGB. Mit Recht hat der Berufungsrichter die Beklagte nach dem Klageantrage verurteilt; die Revision der Beklagten ist demgemäß als unbegründet zurückzuweisen.

Tarifvertrag

Wird durch Tarifvertrag vereinbart, daß bisher gezahlte Zulagen unverändert bleiben, so werden diese bisherigen Sonderzulagen zu tariflichen Zulagen und damit unabdingbar.

§ 33 a des Tarifvertrages für Landarbeiter in den Kreisen Teltow und Niederbarnim und in Berlin 1929 bestimmt:

„In der Zeit vom 15. Juli bis 1. September erhalten die Arbeitnehmer, welche nicht in Akkord oder Prämienlohn arbeiten und nicht in Monatslohn stehen, eine Erntezulage von 25 Pf. je Tag. Wo bisher in dieser Zeit auf Grund besonderer Vereinbarungen höhere Zulagen gezahlt wurden, bleibt es dabei und tritt diese Erntezulage nicht in Kraft."

Mehrere Landarbeiter haben in den Jahren 1927 und 1928 eine Erntezulage von 33 Pf. je Tag erhalten. Im Sommer 1929 dagegen nur eine solche von täglich 25 Pf. Sie glauben auf Grund der genannten Tarifvertragsbestimmung auch für den Sommer 1929 eine Zulage von täglich 33 Pf. beanspruchen zu können. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht haben ihrer Klage auf Zahlung des Unterschiedsbetrages stattgegeben. Das Reichsarbeitsgericht hat mit Urteil vom 4. Oktober 1930 (RAG 188/30) die Revision hiergegen zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe: Das Berufungsgericht läßt es dahingestellt, ob der vom Beklagten geltend gemachte Einwand der Kündigung der alten Arbeitsverträge, über die es Beweis erhoben hat, durchgreift, da es in Übereinstimmung mit dem ersten Richter zu der Auffassung gelangt, daß in § 33 a Satz 2 des hier in Betracht kommenden Tarifvertrages eine (unabdingbare) Tarifnorm zu erblicken sei. Der von dem Beklagten unter Bezugnahme auf die Urteile des Reichsarbeitsgerichts vom 12. Dezember 1928, RAG 222/28[1]), und vom 12. Januar 1929, RAG 407/28[2]), vertretenen Ansicht, daß der fragliche Satz nur eine erläuternde Bemerkung enthalte, ständen schon die Worte „und tritt diese Erntezulage nicht in Kraft" entgegen, aus denen gefolgert werden müsse, daß die Tarifvertragsparteien die früher gezahlte erhöhte Erntezulage garantieren wollten. Daß dies in der Macht der Tarifvertragsparteien liege, könne nach dem erstgenannten Urteil des Reichsarbeitsgerichts nicht zweifelhaft sein. Hinzu komme, daß das Wort „Wo" am Anfang des Satzes nicht, wie in den beiden vorerwähnten Urteilen des Reichsarbeitsgerichts, in einen Zusammenhang mit „Fällen" gebracht sei, sondern offensichtlich örtliche Bedeutung haben solle. Sei dem aber so, dann scheide die Annahme aus, daß lediglich entsprechend dem Grundsatz des § 1 Abs. 1 Satz 2 TarifvertragsVO bisher bestehende günstigere Arbeitsbedingungen erhalten bleiben sollten. Für die Richtigkeit des von den Klägern eingenommenen Standpunktes spreche auch der § 20 c des Tarifvertrages, woselbst unter den den Deputanten zu gewährenden Leistungen aufgeführt sei: „Garten- und Feldland, gedüngt und gepflügt, wie bisher." Mithin sei die Auffassung gerechtfertigt, daß nach dem zum Ausdruck gekommenen Willen der Tarifvertragsparteien in allen landwirtschaftlichen Betrieben, in denen die Erntezulage mehr als 25 Pf. täglich betragen habe, dieser höhere Satz selbst unabdingbare Tarifnorm habe werden sollen, und es erscheine auch unerheblich, daß ein Teil der Kläger erst im Jahre 1929 in die Dienste des Beklagten getreten sei. Der danach für begründet zu erachtende Klageanspruch könne endlich nicht unter dem Gesichtspunkt des Verzichts als gegenstandslos gelten. Das wird des näheren ausgeführt.

Es ist der Revision, welche dem Berufungsgericht Verletzung der §§ 33 a und 11 des Tarifvertrags sowie der §§ 133, 157 BGB und des § 286 ZPO vorwirft, zuzu-

[1]) Arbeitsrechts-Praxis 1929, S. 294; Bensh. Sammlg. Bd. 7, S. 253.

[2]) Arbeitsrechts-Praxis 1930, S. 173; Bensh. Samml., Bd. 8, S. 290.

[1]) Arbeitsrechts-Praxis 1929 S. 48; Bensh. Samml. Bd. 4 S. 371.

[2]) Arbeitsrechts-Praxis 1929 S. 88; Bensh. Samml. Bd. 5 S. 50.

geben, daß bei der Auslegung einer Tarifvertragsbestimmung auch auf ihren Sinn und Zweck, auf Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte Bedacht genommen werden soll. Nach feststehender Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts, das hierin der ständigen Übung des Reichsgerichts folgt (vgl. u. a. RAG Bd. 2 S. 4 f, S. 238 f), entscheidet aber in erster Linie der erklärte Wille der Vertragsparteien, und dieser ist hier in § 33 a Satz 2 des Tarifvertrags entgegen der Meinung der Revision nicht ungeschickt und mehrdeutig, sondern so klar zum Ausdruck gelangt, daß es einer Auslegung an sich überhaupt nicht bedarf, daß aber die Auslegung, wenn sie erfolgt, nicht anders lauten kann, als sie von dem angefochtenen Urteil und dem in ihm angezogenen Urteil des ersten Richters gegeben wird. Eine abweichende Stellungnahme wäre nur denkbar, wenn etwa die Entstehungsgeschichte darauf schließen ließe, daß die Vertragsparteien mit der Bestimmung übereinstimmend etwas anderes gewollt haben, als in dem Vertrage urkundlich niedergelegt ist. Für eine derartige Annahme bietet aber der festgestellte Sachverhalt nicht den geringsten Anhalt. Auch die Revision will dies nicht geltend machen, sie glaubt vielmehr schon durch ihren oben wiedergegebenen Hinweis auf gewisse Auslegungsregeln die von dem Berufungsgericht vertretene Auffassung erschüttern zu können. Dem kann jedoch nicht beigetreten werden; vielmehr bleibt der im Vertrage zum Ausdruck gekommene Wille der Vertragsparteien maßgebend, und es kann einem so festgestellten Willen gegenüber auch eine Auslegung nach Billigkeit und nach der Verkehrssitte niemals Platz greifen (WarnRspr. 1916 Nr. 157 und 241), sie würde letzten Endes auf eine Änderung oder Einschränkung des erklärten Vertragswillens hinauslaufen. Dazu aber ist auch das Reichsarbeitsgericht trotz der ihm nach § 73 Abs. 1 AGG zukommenden vollen Freiheit und Selbständigkeit bei der Auslegung einer Tarifvertragsbestimmung nicht befugt. Geht man hiervon aus, so kann zunächst von einer Verletzung der §§ 133, 157 BGB keine Rede sein. Nicht minder aber geht die Rüge fehl, daß das Berufungsgericht die rechtliche Bedeutung der §§ 33 a und 11 des Tarifvertrags verkannt habe. Worin ein Verstoß gegen § 11 a. a. O. liegen soll, ist nicht verständlich. Dieser Paragraph besagt unter der Überschrift „Dienstvertrag" folgendes: „Sowohl mit den ledigen Familienmitgliedern als auch den fremden ledigen Arbeitskräften sind besondere Einzelverträge vom Betriebsinhaber abzuschließen. Siehe auch Ziffer 20." Das angefochtene Urteil zieht allerdings die Ziffer (§) 20 c zur Unterstützung für die Richtigkeit des von ihm gebilligten Standpunkts der Kläger heran, aber nicht in Verbindung mit den Einzelarbeitsverträgen. Letztere behandelt es im Zusammenhang mit der Frage der Erntezulage für Hofgänger und Ehefrauen. Diese Frage hat indessen für die Revisionsinstanz auszuscheiden, da das Berufungsgericht ausdrücklich feststellt, daß der Beklagte einen in der Richtung gemachten Einwand nach Schluß der Beweisaufnahme habe fallen lassen, so daß die einschlägigen Erörterungen des angefochtenen Urteils an sich überflüssig sind, jedenfalls aber die Entscheidung nicht tragen. Zudem hat der Revisionskläger in der Revisionsverhandlung erklärt, daß er auf die Erntezulage für Hofgänger und Ehefrauen nicht zurückkomme. Ebensowenig kann den weiteren Ausführungen der Revision gefolgt werden, in denen sie mit der Begründung, daß nur die allgemeine Tarifregelung hinsichtlich der Löhne und Gehälter unabdingbar, eine Abdingung durch Einzelarbeitsvertrag jedoch gesetzlich zulässig sein solle, wenn sie der Tarifvertrag nicht ausdrücklich untersage, darzulegen versucht, daß der Wille der Tarifvertragsparteien im vorliegenden Fall, wie § 33a Satz 2 „mit" zum Ausdruck bringe, auf eine solche Untersagung nicht gerichtet gewesen sei. Diese Ausführungen scheitern schon an dem unmißverständlichen Wortlaut des § 33a, den das Berufungsgericht rechtsbedenkenfrei beurteilt. Er enthält in Satz 1 eine allgemeine Vorschrift darüber, wer eine Erntezulage in Höhe von 25 Pf. je Tag zu beanspruchen hat, und in Satz 2 eine Ausnahmebestimmung — und zwar ebenso wie die Vorschrift des Satzes 1 normativer Art — für diejenigen Betriebe, in denen bisher auf Grund besonderer Vereinbarungen höhere Zulagen gezahlt wurden, wobei von den Vorinstanzen mit Recht auf die örtliche Bedeutung des Wortes „Wo" Gewicht gelegt wird. Die Ausnahme ist damit nicht auf den einzelnen Arbeitnehmer, sondern auf die Arbeitsstelle abgestellt. Daß das seinen guten Grund hat, heben die Kläger in ihrer Revisionsbeantwortung zutreffend hervor; denn es wird dadurch die Entscheidung über die Erhöhung der Zulage dem einseitigen Eingreifen des Arbeitgebers, das leicht in Willkür ausarten könnte, entzogen. Abwegig ist sodann der schon im zweiten Rechtszug erklärte und jetzt wiederholte Hinweis der Revision auf das Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 12. Dezember 1928 RAG 222/28; es betrifft, wie sein Inhalt zeigt und schon das Berufungsgericht erklärt hat, einen anders gelagerten Fall. Die dort behandelte Bestimmung befand sich in dem Anhang zu einem Tarifvertrag und enthielt einen Hinweis über das einzuschlagende Verfahren, nicht aber eine Tarifvertragsbestimmung als solche, wie sie hier im Streit ist und für deren Beurteilung eher Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vom 27. Februar und 18. September 1929 (RAG 394/28[1]) und 110, 111—115, 117/29[2]) herangezogen werden könnten; sie sprechen allerdings nicht für, sondern gegen die Revision. Auch sonst ist das angefochtene Urteil frei von Rechtsirrtum, insbesondere liegt kein Rechtsverstoß gegen § 286 ZPO vor.

*

Straßenbahnfreifahrt und Auslösung für auswärtige Arbeiten.

(Tarifvertrag für die Elektroinstallation in Mittelfranken.)

Die Gesellschaft für automatische Telefonie G.m.b.H., Sitz in Nürnberg, ließ im Sommer 1929 an dem Neubau des Krankenhauses in Fürth Arbeiten ausführen. Bei diesen war der in Fürth wohnhafte Kläger als Hilfsmonteur beschäftigt. Er war auf dem Baubüro der Beklagten in Fürth eingestellt worden und erhielt dort seinen Lohn. Das Arbeitsverhältnis unterstand einem Tarifvertrag, den die Beklagte und einige andere Firmen mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Nürnberg, abgeschlossen hatte. Unter der Überschrift „Auslösung und Sondergebühren" bestimmt § 6 des Tarifvertrages:

„Bei der Berechnung der Auslösung und Sondergebühren gilt der Sitz der Firma. Für den Stadtbezirk Nürnberg der Stadtmittelpunkt; als solcher gilt Lorenzerplatz (Wetterhäuschen); in Fürth der Haupteingang des früheren Ludwigsbahnhofes.

Die Auslösung wird festgesetzt wie folgt:

1. Straßenbahnfahrgeld wird vergütet bei Arbeitsstellen, welche außerhalb eines Bereiches von 1,2 km vom Stadtmittelpunkt und innerhalb eines Kreises von 3 km Halbmesser vom Stadtmittelpunkt liegen."

Die Arbeitsstelle des Klägers im Krankenhaus lag unstreitig weiter als 1,2 km vom Haupteingang des früheren Ludwigsbahnhofes in Fürth entfernt.

---

[1]) Arbeitsrechts-Praxis 1929 S. 183; Bensh. Samml. Bd. 7 S. 23.

[2]) Arbeitsrechts-Praxis 1929 S. 312; Bensh. Samml. Bd. 6 S. 90.

Unter Berufung auf die Bestimmungen des Tarifvertrages hat Kläger Anspruch auf Auslösung und Straßenbahnfahrgeld erhoben. Den ersteren Anspruch hat er im Laufe des Rechtszuges fallen lassen. Den zweiten Anspruch hat das Arbeitsgericht dem Kläger zuerkannt. Das Landesarbeitsgericht hat die Berufung der Beklagten zurückgewiesen.

Das Reichsarbeitsgericht hat am 14. März 1931 (RAG 478/30) das Urteil des Landesarbeitsgerichts aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen.

Entscheidungsgründe: Nach dem festgestellten Sachverhalt war der in Fürth wohnhafte Kläger auf dem Baubüro der Beklagten in dem dortigen Krankenhause eingestellt worden; dort hat er auch während der ganzen in Frage kommenden Zeit gearbeitet. Der Kläger war nicht etwa von einer anderen, seiner regelmäßigen Arbeitsstätte abgeordnet und einer davon räumlich verschiedenen Arbeitsstätte zugewiesen worden. Kläger war also nicht „auswärts" beschäftigt. Damit entfällt eine erste Voraussetzung für eine Auswärtszulage oder „Auslösung". Das steht in der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts fest; vergl. RAG 321/28 vom 19. 1. 1929, ArbR. 1929, S. 160[1]); RAGE Bd. 4, S. 206[2]), Bd. 5, S. 293[3]); RAG 373/30 vom 28. 1. 1931. Dabei bescheidet sich der Kläger selbst; er hat den anfänglich mit erhobenen Anspruch auf eine tarifvertragsmäßige „Auslösung" wieder fallen lassen. Ebenso hat der Berufungsrichter die Sachlage in dieser Richtung nicht verkannt.

Nur den Anspruch auf Vergütung von Straßenbahnfahrgeld hat Kläger aufrechterhalten. Diesen Anspruch hat der Berufungsrichter, unerachtet jenes Ausgangspunkts, für begründet erachtet. Nach seiner Auffassung enthält § 6 Nr. 1 TV eine Sondervorschrift für Straßenbahnfahrgeld, die unabhängig von dem Begriff der Auswärtsarbeit und der Auslösung sei. Er weist darauf hin, daß der § 6 selbst zwischen Auslösung, Fahrgeld, Sondergebühren und Straßenbahnfahrgeld unterscheide. Allerdings bezeichne § 6 auch das Straßenbahnfahrgeld als Auslösung und erwecke damit den Anschein, als solle das Straßenbahnfahrgeld nur denjenigen Arbeitern zukommen, die auswärtige Arbeiten verrichten. In Wahrheit habe § 6 aber nicht bloß auswärtige Arbeitsstellen im Auge; die Bestimmung beziehe sich nur auf Nürnberg und Fürth als die beiden einzigen Städte Mittelfrankens, die eine Straßenbahn besitzen, und sie trage der Tatsache Rechnung, daß hier die Arbeiter häufig größere Wege zur Arbeitsstätte zurückzulegen haben, wofür sie die Straßenbahn benützen. § 6 Nr. 1 TV wolle also denjenigen Arbeitern, die mit der Straßenbahn nach einem mehr als 1,2 km vom Stadtmittelpunkt entfernten Arbeitsort fahren müssen, den Anspruch auf Erstattung des Fahrgeldes gewähren. Der Anspruch sei nicht auf solche Arbeiter zu beschränken, die von auswärts nach Nürnberg oder Fürth verschickt werden; denn diese hätten den weitergehenden Auslösungsanspruch nach § 6 Nr. 3. Ebensowenig sei er auf Stammarbeiter der Firma zu beschränken; es bestehe kein Grund, diese Arbeiter vor den anderen zu bevorzugen. Die Bestimmung des § 6 Nr. 1 bedeute daher eine Sondervergütung für die in Nürnberg und Fürth beschäftigten Installationsarbeiter inbezug auf die mit der Straßenbahn zurückgelegten Wegstrecken innerhalb dieser Städte und müsse, ohne Rücksicht auf den Ort der Einstellung, allen Arbeitern zugute kommen.

Die Angriffe der Revision sind im Ergebnis berechtigt. Die Entscheidung des Berufungsrichters enthält einen richtigen Kern; aber sie wird weder in rechtlicher noch in tatsächlicher Beziehung dem Sachverhalt völlig gerecht.

Nach der Auffassung des Berufungsrichters ist allein der Umstand entscheidend, daß das Krankenhaus in Fürth, wo der Kläger vom 18. Juni bis 5. September regelmäßig gearbeitet hat, mehr als 1,2 km vom Ludwigsbahnhof in Fürth entfernt ist. Das hätte vom Standpunkt des Berufungsrichters aus auch dann zu gelten, wenn der Kläger in nächster Nähe des Krankenhauses wohnte. In der Tat hatte die Beklagte behauptet, daß der Kläger nur eine Straßenbahnhaltestelle, etwa 3 Minuten Wegs, vom Krankenhause entfernt wohnte. Kläger hat dem, soviel ersichtlich, nicht widersprochen; jedenfalls hat der Berufungsrichter gegenteilige Feststellungen nicht getroffen, und es ist daher für den gegenwärtigen Rechtszug von der Richtigkeit jener Behauptung der Beklagten auszugehen. In der Klageschrift hat der Kläger für jeden Arbeitstag zwei Straßenbahnfahrten berechnet; ersichtlich ist seine Meinung die, daß er auf Grund des § 6 Nr. 1 TV ein festes Recht auf täglich zweimalige Straßenbahnvergütung hat, auch wenn er die Straßenbahn nicht benützt hätte, um den Weg von seiner Wohnung nach der Arbeitsstätte im Krankenhause zurückzulegen. — Es ist auch nicht von vornherein unmöglich, daß die TV-Bestimmung in der Tat so gemeint war. Aber das Endergebnis dieser Auffassung — das einfach auf einen Lohnzuschlag in Höhe von täglich 30 Rpf. hinauskäme — ist immerhin befremdlich; es bedarf deshalb einer eingehenden Nachprüfung, ob die Bestimmung wirklich so gemeint war. Näher liegt eine andere Auslegung des TV, deren Möglichkeit dem Berufungsrichter entgangen zu sein scheint. Diese andere Auffassung wird durch den Inhalt des TV nahegelegt. Die Bestimmung betreffend das Straßenbahnfahrgeld findet sich in § 6 unter der Überschrift „Auslösung und Sondergebühren". Der gesamte Inhalt dieses recht umfangreichen § 6 läßt erkennen, daß es sich um Vergütungen für Arbeiten handeln muß, die der Arbeiter außerhalb seiner regelmäßigen Arbeitsstelle, d. h. außerhalb der Betriebsstätte des Arbeitgebers zu verrichten hat. Dazu gehört nun nicht bloß der oben erörterte Fall der eigentlichen Auswärtsarbeiten, bei denen der Arbeiter nach einem Orte außerhalb des Betriebssitzes verschickt wird, sondern auch der bei Installationsgeschäften besonders häufige Fall der Verschickung innerhalb des Stadtgebietes. Möglich und näherliegend ist daher, nach dem Gesamtinhalt und Zusammenhang des § 6 die Auffassung, daß sich Ziffer 1 nur beziehe auf die Fälle, in denen der Arbeiter außerhalb der Betriebsstätte der Firma, obzwar noch innerhalb der Stadt Nürnberg oder der Stadt Fürth, Arbeiten zu verrichten hat. Diese Auslegung würde auch den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen. Denn an denjenigen Ort, der für ihn Erfüllungsort ist, hat sich der Arbeitnehmer auf eigene Kosten zu begeben, für die Zurücklegung des Weges von seiner Wohnung nach der Betriebsstätte des Arbeitgebers kann der Arbeiter regelmäßig Entschädigung nicht verlangen, es sei denn, daß ihm dies besonders zugesagt wird. Wird er aber auf Weisung des Arbeitgebers an einem dritten Ort tätig und entstehen hieraus Beförderungskosten, so fallen diese, sei es gemäß §§ 157, 242 BGB oder nach dem mindestens sinngemäß anzuwendenden § 670 BGB regelmäßig dem Arbeitgeber zur Last.

Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte wird der Berufungsrichter den Sachverhalt aufs neue zu prüfen haben. Da, wie das Reichsarbeitsgericht nicht verkennt, auch die entgegengesetzte, vom Kläger und vom Berufungsrichter vertretene Auffassung doch immer möglich bleibt, ist es dem Tatrichter zu überlassen, endgültig Stellung zu nehmen. Insbesondere wird der

---

[1]) Beil. z. Betr.-Zeitschr. 1930, Seite 43; Arbeitsrechts-Praxis 1929, Seite 224.

[2]) Beil. z. Betr.-Zeitschr. 1930, Seite 47; Arbeitsrechts-Praxis 1929, Seite 295.

[3]) Arbeitsrechts-Praxis 1930, Seite 199; Bensh.-Samml. Band 9, Seite 122.

Berufungsrichter im Wege der Verhandlung mit den Parteien aufzuklären haben, aus welchem Anlaß und zu welchem Zweck der Kläger die Gänge gemacht hat, für die er Straßenbahngeld begehrt.

Tarifvertrag — Urlaub

Ein nur für ein bestimmtes Jahr getroffenes tarifliches Urlaubsabkommen hat keine Nachwirkung. Möglich bleibt, aus dem aufeinander folgenden Abschluß mehrer einzelner Jahresabkommen herzuleiten, daß die Arbeitnehmer jeweils einen Urlaubsanspruch haben sollten.

(Auslegung der Urlaubsregelung in der Leipziger Metallindustrie.)

Eine Firma der Leipziger Metallindustrie hatte, obwohl nicht Mitglied des Verbandes der Metallindustriellen in Leipzig, den bei ihr beschäftigten Arbeitern jeweils einen sechstägigen Urlaub nach Maßgabe des von jenem Verband mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband geschlossenen Tarifvertrags, genauer nach Maßgabe des nebenhergehenden besonderen Ferienabkommens gewährt. Diese Abkommen waren je für ein Jahr abgeschlossen worden; die Abkommen für 1927, 1928 und 1929 waren für allgemein verbindlich erklärt worden, dasjenige für 1930 dagegen nicht. Nach Ablauf ihres Arbeitsverhältnisses (15. Mai 1930) haben die Kläger Anspruch auf Urlaubsvergütung für einen sechstägigen Urlaub erhoben. Das Arbeitsgericht hat den Klägern die verlangten Beträge zugesprochen. Das Landesarbeitsgericht hat die Berufung der Beklagten zurückgewiesen. Das Reichsarbeitsgericht hat mit Urteil vom 14. März 1931 (RAG 462/30) das Urteil des Landesarbeitsgerichts aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen.

Aus den Gründen: Zwischen dem Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig und gewissen Arbeitnehmervereinigungen waren je für 1927, 1928, 1929 und 1930 besondere Ferienabkommen geschlossen worden, die für die Arbeitnehmer je sechs Tage Ferien vorsahen. Die beklagte Firma gehörte dem tarifbeteiligten Arbeitgeberverband nicht an. Sie hatte trotzdem den Klägern jeweils die sechs Tage Ferien gewährt; nach ihrer Behauptung rein aus freien Stücken. Allerdings waren die genannten Ferienabkommen für 1927, 1928 und 1929 für allgemein verbindlich erklärt worden; die Beklagte gibt aber nicht zu, daß die Allgemeinverbindlicherklärung für sie wirksam gewesen wäre, weil ihr Betrieb der Art nach nicht unter die Allgemeinverbindlicherklärung falle. Für 1930 war das Ferienabkommen zurzeit der Erlassung des Berufungsurteils nicht für allgemein verbindlich erklärt worden.

Der Berufungsrichter nimmt indessen an, daß der Betrieb der Beklagten nach seiner Art unter die Allgemeinverbindlicherklärung gefallen und die Ferienabkommen von 1927, 1928 und 1929 auch für die Beklagte verbindlich geworden seien, und hält den Klageanspruch unter dem Gesichtspunkt der Nachwirkung der früheren, kraft Allgemeinverbindlicherklärung der Streitteile wirksam gewordenen Gesamtabkommen für begründet.

Die Revision bekämpft die beiden tragenden Erwägungen des Berufungsrichters: die Unterstellung der Beklagten unter die Allgemeinverbindlicherklärung und die Nachwirkung.

Der erste Revisionsangriff ist nicht begründet. Die Begründung des Berufungsurteils liegt, freilich nicht ausschließlich, aber doch überwiegend auf dem Gebiete der tatrichterlichen Würdigung. Unbedenklich ist die Erwägung, daß die Erzeugung kupferner Badeöfen eine Metallarbeit ist. Die Beklagte hat früher auch der Metallindustrie angehört. Neuerdings ist ihr Betrieb zurückgegangen; sie beschäftigt angeblich nur noch 3 Arbeiter. Aber sie behauptet nach der Feststellung des Berufungsrichters selbst nicht, sich endgültig dem Handwerksbetrieb zugewendet zu haben. Diese Erwägung trägt die Entscheidung, zumal der Berufungsrichter das Herabsinken der Arbeiterzahl als bloße Konjunkturfrage ansieht, was tatrichterlich ist. Der Hinweis darauf, daß die Beklagte sich auf ihren Briefköpfen auch heute noch als Fabrik bezeichne, ist freilich nicht von Bedeutung.

Dagegen bestehen gegen den zweiten Entscheidungsgrund des Berufungsrichters durchschlagende Bedenken.

Diese Bedenken richten sich nicht gegen die Annahme einer „Nachwirkung" als solche. Für die sogenannte Nachwirkung habe sich das Reichsgericht und das Reichsarbeitsgericht bereits mehrfach ausgesprochen; RGZ Bd. 114, S. 194; RArbG.E. Bd. 2, S. 281[1]); RAG 255/28 vom 30. Januar 1929[2]); 162/30 vom 27. September 1930[3]). Dabei ist stehen zu bleiben; eines Eingehens auf das Berufungsurteil und auf die Revisionsangriffe bedarf es insoweit nicht. Das Bedenken liegt vielmehr in folgendem:

Die erwähnten Ferienabkommen waren je nur für ein Jahr abgeschlossen und nur in diesem Umfang jeweils für allgemein verbindlich erklärt worden. Keines dieser Abkommen wollte und konnte über das Jahr hinauswirken, für das es abgeschlossen war. Insbesondere das Abkommen für 1929 lief seinem eigenen Inhalt nach mit dem Ende des Jahres 1929 ab. Bei dieser Sachlage ist für die vom Berufungsrichter angenommene und seiner Entscheidung zugrunde gelegte Nachwirkung des Abkommens auf das Jahr 1930 kein Raum. Denn die sogenannte Nachwirkung beruht auf dem Gedanken, daß der (normative) Inhalt des Tarifvertrags in den Einzelarbeitsvertrag eingeht und dessen Bestandteil wird. Hier ist in den Einzelarbeitsvertrag der Kläger für das Jahr 1929 nur der Urlaubsanspruch für 1929 eingegangen; ein Urlaubsanspruch für 1930 war niemals vorgesehen, konnte daher auch aus der Nachwirkung nicht erwachsen. Ersichtlich war hier nicht bloß der Tarifvertrag selbst, sondern auch sein normativer Inhalt (die Urlaubsregelung) zeitlich begrenzt. Da nun das Berufungsurteil ausschließlich auf die „Nachwirkung" gegründet ist, entfällt seine Grundlage und muß es aufgehoben und die Sache zurückverwiesen werden.

Der Berufungsrichter hat die weiteren Klagegründe der „Üblichkeit" und des stillschweigenden Übereinkommens ausdrücklich dahingestellt gelassen. Auf sie wird er nunmehr einzugehen haben. Mit ihnen hängt aber Folgendes zusammen: möglich bleibt, aus dem aufeinander folgenden Abschluß mehrerer einzelner Jahresabkommen einen allgemeinen Satz abzuleiten, daß die Arbeitnehmer jeweils einen Ferienanspruch haben sollten. Das bedarf der Prüfung und Entscheidung; nur aus der bloßen „Nachwirkung" als solcher kann es nicht abgeleitet werden; das ist nicht mehr Nachwirkung, sondern Auslegung, auf die einzugehen der Berufungsrichter ja gerade abgelehnt hatte. Daneben besteht die Möglichkeit, daß die jeweiligen besonderen Ferienabkommen etwa im Zusammenhang mit einem allgemeineren Tarifvertrag, einem Manteltarifvertrag, standen und daß vielleicht dieser den Arbeitnehmern dem Grunde nach Ferien gewährte, so daß die Sonderabkommen nur zur Ausfüllung eines Rahmens dienten. Daß, wie der Vertreter der Revision in der mündlichen Verhandlung selbst vortrug, das Ferienabkommen für 1930 nachträglich für allgemein verbindlich erklärt worden ist, kann zwar nicht im Rechtszug der Revision beachtet werden, wird aber in der erneuten Verhandlung vom Berufungsrichter zu beachten sein.

---

[1]) Arbeitsrechts-Praxis 1929, S. 71; Bensh. Samml. Bd. 4, S. 177.

[2]) Bensh. Samml. Bd. 5, S. 278.

[3]) Bensh. Samml. Bd. 10, S. 218.

Eine Theorie wird gesucht

Eines der gewichtigsten Argumente der deutschen Unternehmer in der Propagierung und Verteidigung der Lohnsenkung war dieses: Die Gewerkschaften haben durch ihre ständigen Lohnforderungen die Unternehmer zu Entlassungen gezwungen, da die zur Verfügung stehende Lohnsumme nicht mehr zur Aufrechterhaltung der bisherigen Belegschaft ausreichte; durch die Lohnsenkung sollte diese „Fehlleitung von Lohn" korrigiert werden, sollten Lohnsummen freigemacht werden, die zur Wiedereinstellung von Arbeitern verwendet werden konnten.

Die verblüffende Einfachheit dieser Theorie hat auch bei den amtlichen Stellen, die für die Lohnpolitik verantwortlich sind, Eindruck gemacht und im Zeitraume eines Jahres wurde das Lohnniveau um rund 10 vH gesenkt. Vielleicht hat sogar mancher Arbeiter sich mit dem Lohnopfer abgefunden in der stillen Erwartung, dadurch zur Verminderung der Arbeitslosigkeit beitragen zu können. Und nun? Auf dem Arbeitsmarkt ist über die saisonmäßige Entlastung hinaus noch keine Spur einer belebenden Wirkung durch den Lohnabbau zu erkennen. Selten hat eine Theorie in der Praxis so elend Schiffbruch erlitten, wie die vom „Lohnabbau zur Verminderung der Arbeitslosigkeit".

Einsichtige Leute im Arbeitgeberlager haben diese schwache Stellen ihrer sozialpolitischen Front erkannt und suchen Deckung — hinter einer neuen Theorie. Im „Arbeitgeber" versucht Dr. R. Wedemeyer das Ausbleiben der Arbeitsmarktentlastung wie folgt zu begründen: Lohnsenkung darf nicht zu einem Kaufkraftausfall, sondern sie muß zu einer Verschiebung von Massenkaufkraft zu Unternehmerkaufkraft führen. (W. bezeichnet die gewerkschaftliche Kaufkrafttheorie nicht als falsch, sondern nur als „einseitig"!) Ein Kaufkraftausfall kann entstehen, wenn durch Tribute, Kapitalflucht oder Käuferstreik (Sparen im „Strumpf") die Menge oder die Umlaufsgeschwindigkeit der Zahlungsmittel sich verringert. In diesem Falle kann die Lohnsenkung „nur noch der durch die Geldmengenverminderung drohenden weiteren Arbeitslosigkeit entgegenwirken". W. spricht von einem Käuferstreik, der durch übertriebene Preissenkungshoffnungen ausgelöst worden sei und fordert eine beschleunigte Durchführung der Lohn- und Preissenkungsaktion. Diese müßte verbunden sein mit einer Steuer- und Soziallastensenkung gleichen Ausmaßes. Die durch Lohn-, Steuer- und Soziallastensenkung gewonnene Summe würde durch den Unternehmer dem Kapitalmarkt zugeführt werden. Sie diene zur Neuschaffung und Erneuerung von Anlagen und fördere damit die Produktionsmittelindustrien.

Es leuchtet ein, daß eine allzulang hingezögerte Senkung der Preise konjunkturhemmend wirkt. Ein anschauliches Beispiel dafür bietet die Preispolitik der eisenerzeugenden Industrie (der Wedemeyer nahesteht), die die eisenverarbeitenden Industrien zur Zurückhaltung ihrer Aufträge veranlaßt. Aber daß nun auch dieser Käuferstreik auf die Konsumgüter übergegriffen haben soll, daß die Hausfrauen aus spekulativen Gründen den Einholekorb an den Nagel gehängt haben und mit den Händen im Schoß auf die Preissenkung warten, das ist doch nicht mehr vorstellbar. Wenn man so den einfachsten Lebensvorgängen, der Befriedigung der Bedürfnisse von Massen mit geringem Einkommen einen spekulativen Sinn geben will, so muß man schon um der Theorie willen vom Leben absehen oder um des Profits willen vom Menschen.

Im übrigen muß man den Mut bewundern, mit der W. über die Neuanlage von Kapitalien spricht, in einer Zeit, da unser Produktionsapparat nur zur Hälfte ausgenutzt wird, in einer Zeit, da man sich höchstens über das Maß, nicht mehr über die Tatsache der Kapitalfehlleitung streitet und wo man nach Mitteln und Wegen zu suchen hat, diese Fehlleitung zu korrigieren und die Betriebe von der Zinslast der Überkapitalisation zu befreien. Soll man neue Backöfen bauen, solange das Brot, das die alten herstellen können, keine Käufer findet?

Ein unzulänglicher Index

Die in Gewerkschaftskreisen immer wieder geltend gemachten Zweifel an der Richtigkeit oder Brauchbarkeit des Lebenshaltungsindex haben sich in der letzten Zeit zu einer positiven Kritik verdichtet. Vor einigen Monaten untersuchte Prof. Hermberg in der Frankfurter Zeitung die Verteilung der Verbrauchsausgaben auf die einzelnen Ausgabengruppen (Ernährung, Wohnung usw.) und kam zu der Feststellung, daß je nach der Höhe des Einkommens, nach der Kopfzahl des Haushaltes und nach der sozialen Stellung (ob Beamter oder Arbeiter) sehr erhebliche Unterschiede zu verzeichnen waren. Diese Unterschiede gehen aus folgender Gegenüberstellung hervor, die wir dem Aufsatz von Hermberg entnehmen:

Die Verteilung der Verbrauchsausgaben (in vH)

Ausgabengruppe	Arbeiterhaushalt		Beamtenhaushalt	
	mit einem Einkommen von			
	unt. 2500 M	über 4300 M	unt. 3000 M	über 7300 M
	und einer durchschnittl. Kopfzahl von			
	3,6	4,9	3,1	4,4
Ernährung	48,8	43,2	45,8	24,6
Wohnung	12,1	9,2	13,8	12,7
Heizung und Beleuchtung	4,4	2,9	4,4	3,6
Bekleidung . . .	10,6	15,2	12,5	12,6
Sonstiger Bedarf	24,1	29,5	23,5	46,5
	100,0	100,0	100,0	100,0

Diese Differenzen haben je nach der Bewegung der einzelnen Gruppen eine unterschiedliche Tendenz in der Gesamtsumme zur Folge. Wenn zum Beispiel der Index für Ernährung um 10 vH steigt, so ist die Belastung des Haushalts in der ersten Spalte unserer Tabelle genau doppelt so groß, wie bei dem Haushalt in der vierten Spalte, weil die Ernährungskosten bei ersterem fast die Hälfte, bei letzterem knapp ein Viertel des Gesamtetats betragen. Hermberg fordert daher besondere Indizes für die verschiedenen Haushaltstypen: Arbeiterhaushalt, Angestelltenhaushalt, Haushalt mit größerem und geringerem Einkommen oder Kopfzahl.

Dem ist entgegengehalten worden, daß der Index nicht die absolute Höhe der Lebenshaltung messen, sondern nur die Bewegungsrichtung angeben wolle, in der sie sich entwickelt. Nun weist Dr. Gaedicke im Wirtschaftsdienst auf die örtlichen Unterschiede in der Bewegung der Teuerungsziffern hin und macht dazu die in nachstehender Tabelle folgenden Angaben.

Eine eingehende Prüfung der Tabelle ergibt, daß sich in keinem der aufgeführten Orte die Bewegung der Teuerungsziffern mit dem Reichsindex deckt. In der Gesamtteuerungszahl besteht zwischen Leipzig und Königsberg ein Unterschied von 7,7 vH! Daraus muß erneut der Schluß gezogen werden, daß die Reichsindexziffer zur Feststellung der örtlichen Lebenshaltung, etwa als Maßstab bei Lohnverhandlungen, unbrauchbar ist.

Veränderungen der Teuerungszahlen im Dezember 1930 gegen Dezember 1929 (in vH)

Großstädte	Ernährung	Heizung und Beleuchtung	Wohnung	Gesamtteuerungszahl
Leipzig	—13,9	—1,2	+/— 0	—10,0
Magdeburg	—12,2	—1,5	+ 3,6	— 8,8
Köln	—14,4	+/— 0	+ 6,2	— 8,7
Dresden	—12,2	—0,6	+/— 0	
Bremen	—11,6	—3,2	+/— 0	— 8,4
Hamburg	—12,8	—3,5	+ 3,2	— 8,3
Hannover	—12,4	—3,7	+ 3,0	— 8,3
Frankfurt a. M.	— 8,6	+1,0	+ 3,7	— 4,6
Breslau	— 9,7	—3,7	+ 9,1	— 4,2
Berlin	— 9,8	+3,6	+ 7,2	— 4,1
Wiesbaden	— 9,5	+4,2	+ 7,4	— 3,9
Königsberg	— 8,5	+1,0	+ 9,7	— 2,3
Reichsindex	—11,4	—1,2	+ 3,5	— 7,2

(Dr. Herbert Gaedicke, Berlin, im Wirtschaftsdienst Nr. 11/1931)

Es ergibt sich ferner, daß die Reichsindexziffer nicht nur als Maßstab für den Stand der Lebenshaltung, sondern auch für die Bewegung derselben abzulehnen ist, weil diese Bewegung ein örtlich verschiedenes Tempo, sogar, wie die Beobachtung der Gruppe Heizung und Beleuchtung zeigt, eine verschiedene Richtung nimmt. In Ergänzung des Vorschlages von Hermberg müßten demnach sowohl Indizes der verschiedenen Haushaltstypen wie auch örtlich oder bezirklich abgegrenzte Indizes ermittelt werden, wie sie von einzelnen Ländern und Großstädten schon seit längerem veröffentlicht werden.

Zollunion — Zollerhöhungen oder Worte und Taten

Auf die schöne Geste einer Zollunion mit Österreich hat die Regierung Brüning eine Tat folgen lassen, die im schroffen Widerspruch zu all den schönen Worten steht, die wir im Zusammenhang mit den deutschösterreichischen Verhandlungen über eine Zollangleichung gehört haben. Bei einer ganzen Reihe von Agrarerzeugnissen wurde der Zollsatz — zum Teil erheblich — erhöht. Auf die merkwürdigen politischen Begleitumstände der Zollunionsfrage wurde bereits früher hingewiesen. Diese Umstände waren geeignet, eine an sich gute Idee von vornherein in Mißkredit zu bringen. Die Erhöhung der Zollsätze in diesem Augenblick läßt dazu noch an dem ernsten Willen der Regierung zu einer europäischen Verständigung zweifeln.

	Einfuhr 1930		Ausfuhr 1930		Zollsatz	
	Mengen in 1000 kg	Wert in Mill. RM	Mengen in 1000 kg	Wert in Mill. RM	RM je dz bisher	RM je dz erhöht auf
Leb. Schweine	[1] 182 273	18,3	[1] 273 224	34,8	27	40
Gänse	[2] 2,49	13	—	—	[3] 0,70	[3] 2,10
Rindfl., frisch	11 464	13,7	6 474	8,9	45	55
Schweinefl. „	15 442	18,5	4 911	7	45	55
Schaffleisch „	516	0,7	1 114	2	45	55
Schw.-Speck	8 023	9,6	—	—	14	20
„ Schmalz	80 368	91,3	—	—	6	10
Linsen	20 292	9,8	—	—	4	6 u. 8
Speisebohnen	18 682	7,9	751	0,5	2,40 u. 4	8
Futterbohnen	7 291	1,5	568	0,1	2,50	5
Erbsen	39 885	8,8	5 590	1,9	4 u. 15	8 u. 20
Lupinen	18 476	2,7	—	—	2,50	5
Wicken	16 919	3,2	1 092	0,27	2,50	5
Hafer	19 263	2,4	405 256	41,8	12	16

[1] Stück. [2] Mill. Stück. [3] Je Stück.

Für die bevorstehende Behandlung der Zollunionsfrage im Völkerbund ist nunmehr der denkbar schlechteste Resonanzboden geschaffen. Dem Abschluß des Handelsvertrages mit Polen wird durch die Erhöhung des Schweinezolles ein neues Hindernis in den Weg geworfen. Von anderen Staaten, die durch die Zollerhöhungen betroffen werden, wie Holland, Vereinigte Staaten, Litauen, Rußland, sind Gegenmaßnahmen in bezug auf die Aufnahme unserer Fertigwarenausfuhr zu erwarten.

Nicht weniger schwerwiegend sind die Folgen für den Binnenmarkt wir bringen im folgenden eine Übersicht über den Außenhandel einer Reihe landwirtschaftlicher Erzeugnisse und über die erfolgten Zollerhöhungen:

Mit den Erhöhungen ist die Regierung den Forderungen der Landwirtschaft nur zu einem Teil entgegengekommen, aber man darf annehmen, daß die Kreise hinter Schiele und Hugenberg nach ihrem alten Rezept gehandelt haben: das Doppelte zu fordern, um etwas zu erreichen. Sie dürften zufrieden sein. Der inländische Konsument wird ihm in Form höherer Preise den Tribut entrichten müssen, den ihm die Regierung Dietrich-Schiele (diese Bezeichnung scheint uns richtiger zu sein, als Brüning-Stegerwald) auferlegt hat, soweit nicht ein großer Teil der Bevölkerung durch Lohnabbau und Arbeitslosigkeit längst gezwungen war, zum Verbrauch minderwertiger Ersatzmittel — Margarine statt Schmalz, Kartoffeln statt Fleisch — überzugehen. Der furchtbare Gegensatz: unverkäufliche Waren auf der einen, hungrige Massen auf der anderen Seite, wird nur noch verschärft. Anderseits ist keine Garantie dafür geboten, daß die deutsche Landwirtschaft nun unter dem Schutze der erhöhten Zollmauern zu einer Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit schreiten wird.

Gerade zur rechten Zeit gibt Lujo Brentano, der Achtzigjährige, ein alter Vorkämpfer der deutschen Sozialpolitik, seine „Lebenserinnerungen" heraus, die zu einem temperament- und geistvollen Angriff auf die neue Front der nationalistischen Handelspolitik und einer stockreaktionären Sozialpolitik geworden ist. Er schreibt zur Begründung seines Austrittes aus dem „Verein für Sozialpolitik":

„Wir vermögen Tribut und Lebensmitteleinfuhr nur durch die Ausfuhr von Industrieprodukten zu zahlen. Industrieprodukte aber können wir nur ausführen, wenn wir sie billiger als das Ausland herstellen, und zwar um so billiger, je mehr dieses durch hohe Zölle gegen die Einfuhr aus Deutschland sich wehrt. Man sollte meinen, das Gesamtinteresse gehe unzweideutig dahin, dem deutschen Volke in jeder Weise das Tragen dieser Last zu erleichtern. Dieser Gedanke hat ja auch den Verein für Sozialpolitik in Stuttgart zur Stellungnahme gegen Wiedereinführung der Agrarzölle veranlaßt. Aber was sehen wir? Nicht nur sind die Getreidezölle wieder eingeführt worden, sondern derselbe Minister, der am 14. März 1911 in einer in Oberkirch in Baden abgehaltenen Wählerversammlung die Nutzlosigkeit der Getreidezölle für die kleinen Landwirte gepredigt und im Reichstag nicht zu Unrecht gesagt hat, die Deutschen seien aus einer Nation zu einem Interessentenhaufen geworden (Dietrich), hat, um die verschuldeten und technisch rückständigen Grundbesitzer zu gewinnen, den Roggenzoll von 5 Mark pro Doppelzentner auf 6 Mark ab 10. Juli 1929 und auf 7 Mark ab 15. Februar 1930, den Weizenzoll von 5 Mark auf 6,50 und 7,50 Mark erhöht. Dabei waren die Zeitungen schon damals voll von Meldungen über die sittliche Verwilderung, die die seit mehr als zehn Jahre dauernde Not des deutschen Volkes gebracht hat! Aber nicht nur die Konsumenten sind es, die diese Politik ins Verderben stößt. Einen wesentlichen Posten unter den Herstellungskosten unserer Industrieprodukte machen unsere Arbeitslöhne aus. Sie sind ohnedies schon niedriger als die Arbeitslöhne in unseren Konkurrenz-

ländern. Während in diesen die landwirtschaftlichen Produkte außerordentlich viel billiger sind und als Folge ihrer besseren Ernährung die Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiter steigt, erwartet man von unseren infolge solcher Zölle unterernährten Arbeitern Leistungen, die Deutschland instand setzen, jährlich über 2 Milliarden Mark in Waren an die Siegerländer auszuführen. Wo ist der Verein für Sozialpolitik gewesen, als diese Politik, die Deutschland seinem Ruine entgegentreibt, in Widerspruch zu seinem Stuttgarter Beschluß im Parlamente zur Herrschaft gelangte? Im Durchschnitt der sechs Jahre 1907—1912 betrug die Verteuerung von Roggen, Weizen, Gerste und Hafer durch die damaligen Getreidezölle für die Getreide kaufende Bevölkerung 1 036 788 745 Mark pro Jahr; davon flossen 906 218 758 Mark in die Taschen Privater und nur 130 619 987 Mark in die Reichskasse.

Ich verstehe diese Politik nicht.

Will man eine soziale Revolution?"

Fusionen und Interessengemeinschaften

Deutsch-österreichische Konzernverbindungen in der Eisen- und Metallinnustrie

Durch die geplante Zollunion sollen die künstlichen Hindernisse zwischen den zum natürlichen Wirtschaftszusammenschluß strebenden Ländern Deutschland und Österreich beseitigt werden. Wo den Waren bis jetzt durch die Zölle der Weg versperrt ist, hat das bewegliche Kapital schon vorgearbeitet und enge Beziehungen angeknüpft. Zu einem Teil haben die Zollmauern deutsche Kapitalisten geradezu veranlaßt, sich in Österreich industrielle Stützpunkte zu schaffen, um die Produktion unter Umgehung der Zölle im Absatzgebiet zu betreiben. Im folgenden führen wir eine Reihe von Angliederungen und Beteiligungen deutscher Eisen- und Metallkonzerne in Österreich auf.

In der **Hüttenindustrie** beherrschen die Vereinigten Stahlwerke die Alpine-Montangesellschaft und die Mannesmann-Röhrenwerke die Mannesmann-Röhren- und Eisenhandels-AG, Wien. Außerdem haben die Mannesmann-Röhrenwerke maßgebenden Einfluß auf die Baugesellschaft Rumpel AG in Wien. Krupp unterhält die Vertriebsgesellschaft Fried. Krupp AG, Wien, und die Gelsenkirchener Bergwerks-AG ist an der Gebr. Böhler & Co. AG, Wien, beteiligt. Weiter hat die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt Anteile der Österreichische chemische Werke G. m. b. H., Wien, in Händen, und die Wolf Netter & Jacobiwerke nehmen an der Montan-Union G. m. b. H., Wien, teil. Als Beteiligungen der Tellus AG für Bergbau und Hüttenindustrie sind zu nennen: Geilitzer Bleifarbenwerke G. m. b. H., Klagenfurt, Wolfegg-Trauntaler Kohlenwerke AG, Wien, Verzinkerei und Installationswerke H. Boblitz AG, Wien, Metall- und Erz-AG, Wien, Allgemeine Montanbank AG, Wien.

Auf dem Gebiet der **Maschinenindustrie und im Fahrzeugbau** sind die Österreichische Maschinenbauanstalt Humboldt und die Firma Langen & Wolf, Wien, im Besitz der zum Klöckner-Konzern gehörenden Humboldt-Deutzmotoren AG. Daimler-Benz hat zum Vertrieb und zur Reparatur seiner Erzeugnisse die Mercedes-Benz Automobil-Gesellschaft m. b. H. in Wien gegründet. Die Gesellschaft für Linde's Eismaschinen besitzt die Mehrheit der Hydroxygen G. m. b. H., Wien, und die Kronprinz AG für Metallindustrie beherrscht die Kronprinz-Wemag AG für Werkzeug- und Metallindustrie, Wien.

Sehr stark sind die deutschen **Elektrounternehmungen** in Österreich vertreten. Stützpunkt des Siemens-Konzerns sind die Österreichische Siemens-Schuckertwerke AG und die Gesellschaft für Beleuchtungskörper. Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft AG (AEG) ist durch die AEG Union-Elektrizitäts-Gesellschaft und die AG für elektrischen Bedarf vertreten, und an der Wertex Elektro G. m. b. H. und der Wiener Westinghouse, Glühlampen G. m. b. H. in Wien ist die Osram G. m. b. H. beteiligt. Als Glied des Brown-Boveri-Konzerns besteht die Österreichische Brown-Boveri-Werke AG. Von der Standard-Elektrizitäts-AG wurde die Mehrheit der Österreichischen Telefonfabrik vorm. J. Berliner erworben. Die Felten & Guilleaume, Fabrik elektrischer Kabel, Stahl- und Kupferwerke AG, Wien, gehört zu dem Konzern Felten & Guilleaume und die Ariadne Draht- und Kabelwerke AG zu dem Einflußgebiet der C. J. Vogel Draht- und Kabelwerke AG. Durch die Polyphon-Sprechmaschinen und Schallplatten G. m. b. H., Wien, ist die Polyphonwerke AG mit einer Niederlage vertreten.

Diese Aufzählung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben will, zeigt die Vielseitigkeit der Beziehungen. Mit der Verwirklichung der Zollunion würden die Verflechtungen der deutschen und österreichischen Wirtschaft noch inniger werden; sie würden aber auch wesentliche Änderungen erfahren. Die aus zollpolitischen Gründen von deutschen Konzernen in Österreich betriebene Produktion würde nach dem Fallen der Zollmauern weniger vorteilhaft sein. Anderseits würde die österreichische Industrie durch die zollfreie Lieferung nach Deutschland für ein im Verhältnis zu ihrer Größe umfangreiches Absatzgebiet neue Chancen bekommen. Für die Arbeiterschaft ergibt sich als wichtigste Aufgabe, mit dem Zusammenwachsen der bisher getrennten Wirtschaftskörper gleichzeitig die Angleichung der Sozialgesetzgebung und der Löhne auf das entschiedenste zu fördern. Diese Aufgabe erfordert auch dann den Einsatz aller Kräfte, wenn die Zollunion vorerst nicht verwirklicht wird, denn die internationale Angleichung der Arbeitsbedingungen erleichtert die Beseitigung der Zollschranken.

Ausdehnung der deutschen Erdölindustrie

Wenn die Urteile über die Zukunft der deutschen Erdölindustrie auch recht uneinheitlich sind, so ist eine mächtige Ausdehnung der Erzeugung doch bereits für das laufende Jahr sicher. Nachdem die Preußag, der Bergbaukonzern des preußischen Staates, die neuen aussichtsreichen Bohrungen der Raky AG erworben hat, sind auch die beiden Kalikonzerne Wintershall und Burbach rührig geworden. Wintershall hat ein Drittel des Kapitals der Gewerkschaft Elwerath erworben, die ihre Erzeugung im hannoverschen Gebiet durch neue Bohrungen erweitert hat. Anderseits wird der Wintershall-Konzern auch in seinem thüringisch-mitteldeutschen Kaligebiet Bohrungen vornehmen. Hierzu hat das zufällige Auffinden neuer Ölvorkommen in dem Kalischacht Volkenroda des Burbach-Konzerns in Thüringen Anstoß gegeben. Die jetzt in Abbau genommenen deutschen Erdöllager werden voraussichtlich in diesem Jahre 250 000 Tonnen Rohöl liefern, während die Erzeugung 1930 170 000 Tonnen und 1929 104 000 Tonnen betrug. Aber auch dann würde Deutschland nur etwa 10 vH seines Bedarfs selbst erzeugen und von den amerikanischen, rumänischen und russischen Lieferungen, die bei der gegenwärtigen Überproduktion auf dem deutschen Markte in scharfer Konkurrenz zusammentreffen, abhängig bleiben. Der sich aus dieser Konkurrenz ergebende Preis wird der Maßstab für die Rentabilität und damit auch für die Zweckmäßigkeit des weiteren Ausbaus der deutschen Erzeugung sein. Die Absatzfrage wird bedeutend schwieriger zu lösen sein als die Ausbeute der Ölquellen, zumal die ausländischen Ölmagnaten das Land mit einem lückenlosen Netz von Vertriebs- und Tankstellen überzogen haben. Deshalb ist es besonders zu begrüßen, daß der

preußische Staatskonzern sich gleichzeitig in der Reichspost einen festen Kunden zu sichern sucht und diesen an seinem neuen Projekt interessiert. Zur Verarbeitung des Öls aus den Bohrungen der Preußag und der Erzeugung der Gewerkschaft Elwerath aus ihren Bohrungen bei Nienhagen wird die Preußag in Gemeinschaft mit der Wintershall AG in der Nähe von Hannover eine Erdölraffinerie errichten, in deren Verwaltung neben der Preußag und der Wintershall AG auch die Reichspost vertreten sein wird. Die vorläufige Verarbeitungsfähigkeit der neuen Anlage soll 75 000 bis 80 000 Tonnen betragen. Mit der Reichspost soll ein langfristiger Vertrag für die Lieferung von Motorbrennstoffen abgeschlossen werden. Dieser Vertrag kann für beide Partner dann besonders vorteilhaft werden, wenn sich die Ölkönige der Welt einigen und die Preise wieder auf ein hohes Niveau hinaufschrauben. In diesem Fall würden auch die Aussichten für die übrigen deutschen Erdölproduzenten bedeutend günstiger werden.

Ergebnisse einiger Aktiengesellschaften der Fahrzeugindustrie
(Werte in 1000 RM.)

Gesellschaft	Kapitalien			Erträgnisse						Geschäftsjahr
	Aktienkapital RM	Reserven RM	Schuldverschreib. Anleihen Hypotheken	Rohgewinn RM	Unkosten Steuern Zinsen RM	Abschreibungen RM	Reingewinn + Verlust — ohne Vortrag RM	Dividenden 1000 RM	Dividenden vH	
Lokomotiv- und Waggonbau:										
Orenstein & Koppel, Berlin	36 480	3 648,0	588,1	4 463,9	1 501,3	719,6	+ 2 243,0	[1] 2 193,6	6	29
Berl.Masch.-Bau-AG.v.Schwartzk.	18 445	6 057,8	1 000,0	2 669,7	3 100,6	884,9	— 1 315,7	—	—	29/30
Gebr. Schondorff, Düsseldorf	4 000	400,0	2 350,5	3 200,2	2 263,3	493,1	+ 443,8	400,0	10	29/30
O.-Schles. Eisenbahnbed., Gleiwitz	27 792	1 334,3	1 411,0	—	[2] 164,0	810,0	+ 86,2	?	?	29/30
Gothaer Waggonfabrik	1 516	—	181,2	277,1	153,3	123,0	+ 0,9	—	—	29/30
Hannoversche Waggonfabrik	3 750	250,0	1 951,7	1 515,8	959,5	152,7	+ [3] 403,6	[4] 187,5	5	29/30
Fuchs, Heidelberg	2 000	—	2 288,0	1 392,1	[5] 1 120,5	124,7	+ 146,8		?	29/30
Ver. Westd. Waggonfabrik, Köln	12 650	3 147,4	—	4 401,9	1 902,4	1 073,2	+ [6] 1 266,0	885,5	4	29/30
Christoph & Unmack, Niesky	8 000	900,0	97,4	6 808,9	6 529,0	377,7	— 49,5	—	—	29/30
Waggonfabrik Rastatt	1 665	—	57,7	984,5	711,9	60,3	+ [7] 212,2	—	—	29/30
Schiffbau:										
D.Schiff-u.Masch.-Bau-AG.,Brem.	14 000	1 400,0	6 425,0	[8] 2 810,8	1 084,0	1 781,4	— 54,6	—	—	30
Frerichswerft, Einswarden	750	—	50,0	654,9	660,9	54,6	— 60,6	—	—	29/30
Blohm & Voß Kom.-Ges., Hamburg	14 000	1 650,0	359,2	[8] 3 837,5	2 183,5	1 122,8	+ 531,3	225,0	[9] 5	29/30
Deutsche Werft, Hamburg	10 000	377,3	631,7	[10] 2 292,5	—	755,2	+ 1 537,3	800,0	8	30
Schiffswerft H. Koch, Lübeck	750	—	508,0	561,0	739,3	—	— 177,7	—	—	29
Deutsche Werke, Kiel	11 100	106,7	—	4 157,5	4 703,2	915,0	+ 133,4	—	—	29/30
Germaniawerft, Kiel	3 000	[11] 2 020,0	12,2	4 652,3	4 496,1	—	— 43,1	—	—	29/30
Howaldswerke, Kiel	2 400	100,0	—	1 472,6	884,0	523,9	+ 64,6	?	?	29/30
Neptun, Schiffswerft, Rostock	2 000	200,0	20,0	997,0	832,0	145,3	+ 19,7	—	—	29/30
Bremer Vulkan, Vegesack	10 000	1 825,0	—	3 816,2	1 929,5	874,4	+ 934,7	800,0	8	29
Fahrräder, Motorfahrzeuge und Zubehör:										
Ford Motor Comp., Berlin	15 000	1 500,0	—	46 914,0	43 164,3	1 300,0	+ [12] 3 215,3	1 500,0	10	30
Ed. Winter, Berlin	1 000	45,0	—	2 458,8	2 367,6	—	+ 91,2	60,6	6	29
Dürkoppwerke, Bielefeld	7 055	945,0	113,8	1 913,8	1 768,4	315,3	— 188,9	—	—	29
Pantherwerke, Braunschweig	700	70,0	—	428,8	362,5	28,1	+ [13] 101,1	35,0	5	29/30
Rembrandt, Karosseriew., Bremen	750	75,0	35,5	481,3	491,5	[14] 40,8	— 51,0	—	—	29
Wanderwerke, Chemnitz	15 734	2 470,0	76,0	6 332,1	5 172,8	1 084,7	+ 74,5	—	—	29/30
Schladitz-Werke, Dresden	1 200	—	350,0	220,3	368,5	33,0	— 181,1	—	—	29/30
Weilwerke, Frankfurt a. M.	1 600	200,0	—	1 194,9	985,0	132,3	+ 77,6	[15] 96,0	6	29/30
Fahrradwerke Bismarck, Köln	1 200	2,6	—	357,7	355,4	39,8	— 57,1	—	—	29/30
Bayr. Motoren-Werke, München	16 000	2 700,0	—	10 103,5	6 630,7	2 304,1	+ 1 168,6	[16] 1 120,0	7	29
Expreßwerke, Neumarkt O.-Pf.	600	60,0	—	156,3	147,4	7,8	+ 1,1	—	—	29/30
Hercules-Werke, Nürnberg	1 620	132,0	—	[8] 480,3	404,9	48,5	+ 26,9	?	?	29/30
Thriumph-Werke, Nürnberg	3 085	308,5	366,0	2 658,3	2 247,9	253,6	+ 156,8	154,3	5	29/30
Victoria-Werke, Nürnberg	2 475	300,0	35,2	2 766,8	2 515,6	151,6	+ 99,6	?	[17] 5	29/30
Nordd. Fahrzeugind., Oldenburg	250	335,0	—	391,0	[18] 350,6	3,3	+ 37,1	?	?	29
Metallindustrie Schönebeck	2 000	160,0	100,8	1 290,4	1 253,5	73,2	— 44,3	—	—	30
D. Industrie-Werke, Spandau	24 000	3 713,0	1 232,0	3 768,2	4 065,3	1 766,6	— 1 942,2	—	—	29/30
Bernh. Stoewer, Stettin	1 492	294,7	850,1	1 634,3	2 118,5	75,9	— 514,2	—	—	29
Magirus, Ulm a. D.	5 005	—	248,4	2 984,6	2 184,4	447,7	+ [19] 352,5	—	—	29
Phänomen-Werke, Zittau	2 406	170,0	—	633,3	393,3	76,8	+ 201,6	144,4	6	29/30
Horchwerke, Zwickau	5 000	425,0	1 515,5	804,6	2 852,2	2 959,7	— 4 925,0	—	—	29/30

[1] Außerdem 45 957 RM Tantieme. [2] Darunter 50 000 RM Tantieme. [3] Vom Reingewinn wurden 50 000 RM dem Reservefonds, 30 000 RM dem Steuerreservefonds und 155 000 RM dem Sonderabschreibungskonto zugewiesen, [4] Außerdem 14 117 RM Tantieme. [5] Darin sind auch die Tantiemen enthalten. [6] Davon wurden 120 000 RM dem Reservefonds überwiesen. [7] Der Reingewinn wurde zur Deckung des Verlustes vom Vorjahr (288 456 RM) benutzt. [8] Nach Abzug der Betriebsunkosten. [9] 5 vH Dividende auf 7 000 000 RM Stammaktien und 2 ½ vH auf 7 000 000 RM Vorzuksaktien. [10] Nach Abzug der gesamten Unkosten. [11] Darunter 1 020 000 RM Reserven für Schäden und Verpflichtungen. [12] 1 900 000 RM wurden einem Extrareservefonds zugeführt. [13] Einschließlich Vortrag. [14] Darunter 11 822 RM Hypothekenaufwertung. [15] Zur Zahlung der Dividenden wnrde der Gewinnvortrag des Vorjahres herangezogen. [16] Außerdem 27 646 RM Tantieme. [17] Für Vorzugsaktien 7 vH. [18] Darunter 85 127 RM Bürgschaftsverpflichtungen. [19] In der Bilanz ist ein Verlust an 889 133 RM aufgeführt; da aber der Verlustvortrag vom vorhergehenden Geschäftsjahr 1 241 664 RM betrug, ist in dem Berichtsjahr ein Gewinn in der Höhe der Differenz erzielt worden.

Buchbesprechungen

Sämtliche hier besprochenen Bücher können durch die Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148-155, bezogen werden.

Organisierte Wirtschaft. — Wirtschaftsführung.

Dr. Hans Goldschmidt: Das Zeitalter der Organisationswirtschaft. 50 Seiten. 3 RM. (Carl Heymanns Verlag, Berlin 1931.)

Dr. Otto Bredt: Individuelle Wirtschaftsführung (Konzentration oder Kooperation). 65 S. 3 M. (Verl. für Organisations-Schriften, Berlin 1931.)

Die freie Wirtschaft ist nicht mehr. Viele Wirtschaftsführer können sich mit dieser Tatsache immer noch nicht abfinden und stemmen sich den neuen Kräften entgegen, weil sie diese aus Mangel an Überblick nicht erkennen, oder weil sie in blinder Selbsttäuschung die Kraft zur Alleinherrschaft in sich fühlen. Andere Gruppen, namentlich die Schwerindustriellen, glauben, die entstandenen wirtschaftlichen Bindungen einseitig in ihren Dienst stellen zu müssen. Es ist daher nicht möglich, daß die konservative Wirtschaftsführung der gegenwärtigen Aufgaben Herr wird.

Dr. Goldschmidt schildert in seiner obenerwähnten Schrift die heutige Wirklichkeit mit erfreulicher Klarheit und zieht aus seiner Analyse die Konsequenzen für die Führung in Politik und Wirtschaft. Aus der freien entsand eine durch Organisationen gebundene Wirtschaft, die bereits die Merkmale des reinen Kapitalismus zu verlieren beginnt. Der freie Unternehmer wurde in der industriellen Produktion durch Konzerne und Trusts abgelöst, und die Kartelle haben mit ihren Preisbindungen bis zum letzten Verkäufer die große Zahl der formell selbständigen Händler in wirtschaftliche Abhängigkeit gebracht. Alle bedeutenden Unternehmungen sind Aktiengesellschaften geworden und entpersönlicht. Die Entwicklung vom Kapitalismus zu einem neuen Wirtschaftssystem, in dem durch planmäßige Organisation die Produktion sich stärker als bisher nach dem Bedarf richten wird, setzt sich zwangsläufig fort. Wenn der Verfasser meint, daß die neue Ordnung nicht unbedingt eine sozialistische sein wird, so läßt er sich in diesem Urteil sehr stark durch die gegenwärtige politische Lage bestimmen. Die im letzten Jahrzehnt vom Kapitalismus herabgedrückten höheren Angestellten und der Mittelstand schließen sich nicht den klassenbewußten Arbeitern an, obgleich sie nach ihrer wirtschaftlichen Stellung zu diesen gehören. Gegenwärtig „fürchtet die Mehrzahl von ihnen nichts mehr als den Hinabstieg ins Proletariat. — Man fühlt sich lieber zur höheren als zur niederen Gesellschaftsschicht hingezogen und glaubt, sozusagen feiner zu sein, wenn man zu den Oberen als wenn man zu den Unteren hält." Diese Einstellung hat den Nationalsozialisten ihren Erfolg gebracht, denn Hitler macht den neu in Abhängigkeit geratenen Schichten eine Ideologie vor, die ihrem Geltungsbedürfnis, das sie vom marxistischen Arbeiter trennt, Rechnung trägt. Bei der Erstarkung des organisierten Unternehmertums „ist es daher sehr wohl möglich, daß die Organisationswirtschaft nicht zur Freiheit, sondern im Gegenteil zur Unterwerfung unter eine wirtschaftliche Aristokratie oder Oligarchie führt, die um so drückender wäre, als die neue Herrenklasse nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich das Heft in Händen halten würde". Diese Gefahr muß durch einen starken demokratischen Staat, der auch das Recht hat, regelnd in die Wirtschaft einzugreifen, gebannt werden.

Die aktuelle Schrift ist in ihrer Kritik des heutigen Wirtschaftssystems sehr gründlich, trotzdem ist sie lebendig geschrieben, so daß man sie mit Gewinn liest.

Der Verfasser der zweiten Schrift, Dr. Bredt, behandelt das Thema „Individuelle Wirtschaftsführung" von einem Standpunkt, der zu eng begrenzt ist. Er ist besorgt, daß die individuelle Führung im Rahmen der gebundenen Wirtschaft keine Wirkungsmöglichkeiten findet und will der Konzentration und Kartellierung Grenzen ziehen, die durch die Möglichkeiten der individuellen Führung bestimmt sind. Führer soll der „Unternehmer der Neuzeit" sein, den das 19. Jahrhundert geschaffen hat und das 20. Jahrhundert entdecken wird. Der Staat soll der Wirtschaft gegenüber Aschenbrödel sein. Sogar die Zollpolitik soll dem „Kampf und Handel der Parteien entzogen werden.

Wer die Wirtschaft ohne Beachtung der Gesellschaftsklassen und deren Mitwirkung durch den Staat führen will, gehört der Vergangenheit an. Die Schrift von Dr. Bredt hat dem in die Zukunft blickenden Arbeiter nichts Wesentliches zu sagen. O. V.

Bernhard Düwell: **Gewerkschaften und Nationalsozialismus.** (E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin W 30. 32 Seiten; Preis 40 Pfg.)

In der neuen Schriftenreihe „Sozialistische Zeitfragen" des Laubschen Verlages ist soeben eine kleine Broschüre von Bernhard Düwell über „Gewerkschaften und Nationalsozialismus" erschienen.

Die Nationalsozialisten, die seit dem 14. September 1930 viel Verwirrung und Unheil im politischen Leben Deutschlands angestiftet haben, versuchen seit einigen Monaten ihre gefahrvolle Zersetzungsarbeit auch auf die Gewerkschaften auszudehnen.

Düwell schildert in seiner kleinen Schrift in gemeinverständlicher klarer Weise die Gefahr einer solchen Zersetzungsarbeit für die Arbeiterschaft. Auf Grund einer marxistischen Analyse der nationalsozialistischen Wirtschafts-, Sozial- und Arbeiterpolitik kommt er zum Ergebnis, daß der Kampf gegen die nationalsozialistische Pest, für die Erhaltung und Stärkung der gewerkschaftlichen Macht, die allerwichtigste Aufgabe der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist. „So wenig die marxistische Arbeiterbewegung, davon die freien Gewerkschaften ein wesentlicher Teil sind, Grund hat, an ihrer entwicklungsgeschichtlichen Aufgabe zu zweifeln, die ihr vom kapitalistischen Widerspruch für die Überwindung der gegenwärtigen Wirtschafts- und Sozialordnung gestellt wurde, so unumgänglich ist die Notwendigkeit, auch die nationalsozialistische Tarnung kapitalistischer Gegenwehr unerbittlich niederzuringen und ihr keine Wirkungsmöglichkeit aus liberalem Geiste in den Gewerkschaften selbst zu geben."

Die Düwellsche Broschüre hat zwei große Vorzüge: sie ist gut und billig. Sie muß gelesen und verbreitet werden. F. M.

Diktatur! Sozialdemokratie oder faschistische Diktatur? 20 Seiten mit farbigem illustriertem Umschlag. Preis 10 Pf. Verlag Werbeabteilung der SPD, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Diese Streitschrift ist zur rechten Zeit von einem sozialistischen Kenner des Faschismus erschienen. Sie unterrichtet über das Ziel der faschistischen Bewegung, schildert ausführlich die Verhältnisse Italiens, wo die faschistische Diktatur herrscht. Die Broschüre beantwortet die Fragen, weshalb wir für die Demokratie sind und weshalb die Nazis die Diktatur wollen. Der Gegensatz von sozialistischer und faschistischer Diktatur ist in der Schrift klar herausgearbeitet. Sie verdient deshalb eine Massenverbreitung, um so mehr, als die Gefahr vorhanden ist, daß die jungen Proletarier nicht wissen, was es heißt, in einem Staate ohne Demokratie zu leben. Wir bitten unsere Funktionäre, für die Verbreitung der Schrift besorgt zu sein.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin W 68, Alte Jakobstraße 148-155